

Mittwoch, 23. April 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bundi, Pajic, Walser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Es ist 14.00 Uhr und ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Zuerst möchte ich gerne unsere neuen Gäste auf der Tribüne begrüßen. Heute sind es zwei Frauenvereine. Mit seinen 150 Jahren... darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? Danke. Mit seinen 150 Jahren gehört der Katholische Frauenverein Chur sicher zu den ältesten Vereinen unseres Kantons. Unzählige Frauen haben in ihrem Schoss Erfahrungen in Organisation, Führung, Finanzen und Programmgestaltung gemacht. Etwas, das man auch an anderer Stelle gut gebrauchen kann. Unzählige Frauen haben im Verein Talente und Kompetenzen an sich selber entdeckt, von denen sie zuvor vielleicht nichts wussten. Insofern sind Frauenvereine immer auch Talentschmieden. Übrigens war der Katholische Frauenverein Chur einer der Motoren für den Katholischen Frauenbund Graubünden, der mit seinen 37 Sektionen und über 4000 Mitgliedern auch zu den grössten Vereinen des Kantons zählt. Ein herzliches Willkommen auch den Dorffrauen von Scharans. Sie sind die Nachfolgeorganisation des Bäuerinnenvereins Scharans, der ebenfalls vor sehr langer Zeit, vor 90 Jahren, gegründet worden ist. Ich wünsche Ihnen ein paar interessante Stunden hier bei uns mit unserer politischen Beratung des Green Deals. Herzlich Willkommen. *Applaus.*

Wir fahren fort mit den Beratungen und kommen jetzt zu Art. 5 Abs. 1 lit. c. Wir gehen damit im KUVe-Protokoll zurück auf Seite 4. Ich gebe nun Kommissionsvizepräsident Jochum das Wort.

Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) (Botschaften Heft Nr. 11/2024-2025, S. 679) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 5 Abs. 1 lit. c

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecherin: Mazzetta) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Streichen

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Wir haben Art. 23c im Energiegesetz bereinigt und nun kommt die Frage, wollen wir Art. 23c auch anwenden? Sollte der Grosse Rat der Streichung von Art. 5 Abs. 1 lit. c zustimmen, so fällt auch Art. 23c dahin. Auch hierzu war die Diskussion in der KUVe ziemlich umstritten. Es wurde über Vor- und Nachteile der neuen Förderung gesprochen. Eigentlich ein Massengeschäft, wie es von der Verwaltung definiert wurde, das einfache, schnell umsetzbare Regeln braucht. Wir haben eine Kommissionsmehrheit und die Regierung, die gemäss Botschaft gehen wollen. Wir haben eine Kommissionsminderheit, die für Streichen des Artikels ist.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe das Wort der Kommissionsmehrheitssprecherin, das ist Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich möchte doch nochmals ein bisschen detailliert auf diesen Artikel eingehen. Der Verkehr ohne Luftfahrt verursacht rund 40 Prozent des CO₂-Ausstosses in der Schweiz. Es ist also wichtig, dass wir mit dem Klima- und Innovationsgesetz hier ansetzen. Gerade in Graubünden, wo die Abhängigkeit vom Auto gross ist und gross bleiben wird, ist die Förderung der Ladestationen wichtig. Der Umstieg auf E-Mobilität gelingt nur, wenn die Ladeinfrastruktur rasch vorhanden ist. Auch hier geht es wiederum um die Beschleunigung des Umstiegs. Mit der Ergänzung, dass auch das Gewerbe für die Betriebsflotte von Förderbeiträgen profitieren kann, haben wir die Ungleichbehandlung zwischen Privaten und Gewerbe beseitigt. Dass nur Mehrfamilienhäuser Beiträge erhalten, ist gerechtfertigt, da sie viel grössere Grundinvestitionen für Infrastruktur

haben als Einfamilienhäuser. Es geht hier auch darum, dass Mieterinnen und Mieter eine Wahlmöglichkeit bei der Autoauswahl haben. Netzdienliche sprich bifaziale Ladestationen sind aber für alle beitragsberechtigt. Diese sind für die Energiewende wichtig. Der Ausbau von Ladestationen in den Gemeinden ist ausserdem nicht nur für die Bewohnerinnen, sondern gerade auch aus Sicht des Tourismus wichtig. Nur als Beispiel: Im Kanton Zürich, das sind wichtige Gäste in Graubünden, sind im ersten Quartal 2025 28 Prozent der Neuwagen Elektroautos. Mehr als im Schweizer Durchschnitt. Übrigens, der Kanton Zürich fördert Ladestationen. Stimmen Sie also für die Beibehaltung dieses Förderatbestandes. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Für den Antrag der Kommissionsminderheit spricht Grossrat Gort.

Gort; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit ist hier für die Streichung der lit. c. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Litera keine merkliche Beschleunigung bei der Nachrüstung von Ladestationen erreichen werden und dies somit das Ziel der Förderung, nämlich den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug, verfehlen wird.

In der Botschaft auf Seite 758 kann man lesen, dass die sogenannte Basisinfrastruktur Ausbaustufe C1 und C2 gefördert werden sollte. Also vom Sicherungskasten bis zur Wallbox. Die Wallbox wird dann nicht mehr gefördert, was auch richtig ist. Meine Begründung, wieso diese Litera nicht den gewünschten Effekt haben wird, werde ich in drei Punkten erklären.

Erstens, finanzielle und technische Herausforderung. Erkundigt man sich, was das bei Mehrfamilienhäusern für Kosten auslöst, gehen die Schätzungen weit auseinander, je nach tatsächlicher Voraussetzung an den jeweiligen Gebäuden. Man rechnet bestenfalls von 2000 Franken pro Parkplatz bis über 10 000 Franken pro Parkplatz. Gemäss Regierung möchte man diese ab fünf Wohneinheiten fördern. Geht man nun davon aus, dass hier dann mindestens fünf Parkplätze gefördert werden, dann kann man rechnen, fünfmal eine 22-Kilo-Wallbox, diese wird dann pro Wallbox 32 Ampere ziehen können, das würde bei der Ladung von total fünf Fahrzeugen 160 Ampere entsprechen. Das heisst, man wird ein Lastmanagement einbauen müssen, welche die Leistung so verteilt beziehungsweise drosselt, dass das Hausenergienetz dies überhaupt bewältigen kann. Man wird dann aber auch beim Netzanbieter sehr wahrscheinlich eine stärkere Hauszuleitung einbauen müssen und dann entsprechend Ampere zukaufen. Ein Ampere kostet derzeit 189 Franken, was bei 160 Ampere 30 000 Franken ausmachen würde. Diese wäre aber gemäss der Erklärung auf Seite 758 der Botschaft nicht mehr förderungswürdig. Nebst finanzieller Hürden für die Hauseigentümer gibt es auch weitreichendere dann für die Netzanbieter, welche dann früher oder später gezwungen sind, ihr Netz zu verstärken. Aber das ist richtigerweise kein Bestandteil dieser Förderung.

Zweitens, mietrechtliche und Stockwerkeigentümervereinbarungen. Es gibt weder mietrechtlich noch im Stockwerkeigentum das Recht zu laden. Das heisst, es

wird kein Vermieter ein Interesse haben, eine Ladeinfrastruktur zu installieren, wenn er die Kosten nicht zu 100 Prozent auf die Mieter umlagern kann. Beim Stockwerkeigentum wird es solche geben, die gerne einen Stromer kaufen werden, aber jene mit Verbrennern werden nie und nimmer den andern diese Investitionen zahlen wollen, ganz egal, wie hoch die Unterstützung der Regierung sein wird. Ausser sie werden 100 Prozent der Kosten übernehmen, was ich mir nicht vorstellen kann. Mit dieser Litera werden wir also weder mietrechtliche noch stockeigentümerrechtliche Konflikte lösen können. Drittens, Neubauten. Während es beim Energiegesetz unter Art. 9b, Eigenstromproduktion, zumindest bei Neubauten eine Pflicht gibt, gibt es dies bei Ladeinfrastrukturen nicht. Das heisst, während wir mit diesem Gesetz für bestehende Bauten Ladeinfrastruktur subventionieren wollen, kann man heute immer noch Neubauten aufstellen, ohne irgendetwas in dieser Hinsicht zu planen oder vorzubereiten. Ich denke, das ist ein absolut falsches Vorgehen. Ich bin überzeugt, auch wenn es vielleicht gut gemeint ist, wird dies keine Beschleunigung bei Mehrfamilienbauten nach sich ziehen. Deshalb stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und streichen wir diese lit. c.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KUBE? Grossrat Jochum.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ich spreche für die Kommissionsminderheit. Ein Massengeschäft, eine Förderung nach Giesskannenprinzip, das ist die Basis, die wir heute haben. Ob diese Förderung auch die gewünschten Effekte bringt, ist sehr ungewiss. Wie viele Automobilisten werden ein E-Auto kaufen, weil das Mehrfamilienhaus eine Ladeinfrastruktur hat? Wie viel früher als 2035, dem Jahr, ab dem die EU nur noch abgasfreie Autos zulassen will? Man könnte auch umgekehrt fragen, wie viele Personen kaufen vor 2035 noch ein Benzin- oder Dieselauto, und dies nur, weil die Ladeinfrastruktur fehlt? Wir wissen es alle nicht. Was wir wissen, ist, dass unabhängig des neuen Förderatbestandes die allermeisten Mehrfamilienhäuser in den nächsten Jahren umgerüstet werden und zwar mit oder ohne Förderung.

Nun stellt sich die Frage, ob die Förderung die Ziele im Sinne des Gesetzes früher erreichen lässt und ob das dafür eingesetzte Geld effektiv verwendet wurde. In früheren Debatten im Grossen Rat wurde auch verlangt, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo es am meisten im Sinne der CO₂-Reduktion bringt. Ist dies hier der Fall? Sind Wirksamkeit, Umsetzungsreife und Kosteneffizienz gegeben? Ich wage zu behaupten, nein. Die Ziele werden nicht signifikant früher erreicht. Das Geld wird somit nicht bestmöglich eingesetzt. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus der KUBE? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Mikrophon offen für das Plenum. Grossrat Hohl.

Hohl: Ich bin ja im Grundsatz sehr linientreu. Beim nun zu diskutierenden Artikel muss ich mich ausnahmsweise

jedoch gegen die ansonsten hervorragende Arbeit der FDP-Kommissionsmitglieder stellen. Denn hier geht es meines Erachtens um eine sehr gezielte und sehr wichtige Förderung, welche zeitlich auch klar begrenzt ist. Es handelt sich dabei um eine klassische Anschubfinanzierung, um einen verfügbaren Investitionsanreiz, der dazu führen soll, etwas, was früher oder später vermutlich ohnehin kommt, da gebe ich Kollege Jochum Recht, aber im Interesse von uns allen vorzuziehen.

Es ist richtig, dass genau gleich wie bei Photovoltaikanlagen oder bei Investitionen in Innovationen oder in den Gebäudepark nicht nur finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen, eine Investition zu tätigen oder nicht. In Graubünden stehen wir aber insbesondere im Bereich der Elektromobilität aktuell vor dem grossen Problem, dass wir eines der grössten Potenziale auf fossile Brennstoffe, aus dem Nahen Osten z. B., zu verzichten, und da bin ich auch auf der Seite des Umweltschutzes, massgebliche Verbesserung bei der lokalen Feinstaubbelastung zu reduzieren, nicht nutzen. Im Bereich der Elektromobilität hinken wir deutlich hinterher. Die Gründe sind sehr vielfältig: Generelle Bedenken, wie sie es immer bei neuen Technologien gibt, Reichweitenängste, höhere Anschaffungspreise der Fahrzeuge, Schwierigkeiten bei der Ladeinfrastruktur oder teilweise vor allem auch bei Männern manchmal auch etwas hormonell bedingte Ängste, dass das Auto zu wenig coole Geräusche macht. Nun können wir uns wie generell bei den zu diskutierenden Fördertatbeständen auf den Standpunkt stellen, dass das Problem ja nicht finanzieller Natur ist und auch Stockwerkeigentümerschaften oder Mehrfamilienhäuserbesitzer früher oder später in die Ladeinfrastruktur investieren werden. Und ja, ich gebe Ihnen damit Recht, die Investition in die Ladeinfrastruktur ist grundsätzlich finanzierbar und früher oder später sogar ein Marktvorteil für diejenigen, welche die Investitionen tätigen. Im Hinblick auf unseren Green Deal geht es aber insbesondere um eine Beschleunigung der ökologischen Revolution. Jedes Jahr werden tausende Autos ersetzt. Und wer sich heute dagegen entscheidet, ein Elektroauto anzuschaffen, der fährt seinen Verbrenner im Schnitt noch rund zehn Jahre oder mehr über die Bündner Strassen. Das Interesse an der Elektromobilität steigt zwar massiv. Dennoch sind es vor allem fehlende Lademöglichkeiten zuhause, welche den Ausschlag geben, nochmals, also für die nächsten mindestens zehn Jahre, auf ein Elektroauto zu verzichten.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass viele Bedenken gegen Elektrofahrzeuge mittlerweile völlig unberechtigt sind. Wir haben im Betrieb beinahe schon die komplette PW-Flotte auf Elektrofahrzeuge umgestellt und blicken auf rund vier Jahre Erfahrung in der Thematik zurück. Wir haben nicht nur auf Elektrofahrzeuge umgestellt, sondern auch in Ladeinfrastruktur investiert. Die Ladeinfrastruktur an zwei unserer Betriebsstätten, aber viel wichtiger, in die Ladeinfrastruktur bei unseren Mitarbeitenden zuhause. Denn die Mitarbeitenden, welche am meisten Kilometer fahren, die müssen am Morgen mit 80 teilweise auch mit 100 Prozent Akku direkt von zuhause abfahren können. Da nützt die Ladeinfrastruktur im Betrieb oder auch unterwegs zu wenig. Daher ist die Möglichkeit, das Elektrofahrzeug zuhause laden

zu können, für uns als Betrieb essenziell. Die Reichweite und die Verfügbarkeit an Schnelllademöglichkeiten sind aktuell im Alltag kaum ein Problem. Die Mehrkosten bei der Anschaffung heben sich aktuell dank günstiger Verkehrssteuern, günstigerem Service und günstigem Betriebsstoff über die Nutzungsdauer grundsätzlich auf. Der ökologische Fussabdruck des Elektroautos ist vor allem bei intensiver Nutzung auch unter Berücksichtigung der grauen Energie deutlich besser als der von Verbrennern. Das ist erwiesen. Unter lokalen Aspekten sind die geringere Feinstaubbelastung und die bessere Luftqualität dadurch, die geringere Lärmbelastung, alles erhebliche Vorteile. Und bei unseren Aussendienstmitarbeitenden, welche anfangs sicher auch hormonell geprägt, kritisch gegenüber der Elektromobilität eingestellt waren, würden heute die wenigsten auf einen Verbrenner zurückwechseln, weil die Beschleunigung, Fahrgefühl und die Fahrunterstützungssysteme der neuen Fahrzeuge sehr gut sind.

Wo wir aber wiederkehrend anstossen, ist bei der Installation von Lademöglichkeiten bei Mitarbeitenden zuhause, wenn sie nicht das Privileg haben, Alleineigentümer zu sein, sondern in Miete oder Stockwerkeigentum leben. Dort, wo sie abhängig sind von anderen, aus welchen Gründen auch immer die Elektromobilität noch nicht unterstützen oder dies vielleicht erst in Zukunft tun wollen. Ich gebe zu, die fehlende Bereitschaft, in die Grundinstallation zu investieren, scheitert in wenigen Fällen an finanziellen Aspekten, zumindest wird es auch nicht offen kommuniziert. Der Grund, warum die Infrastruktur aber fehlt, spielt grundsätzlich keine Rolle. Wenn wir nun rund drei Prozent des Green Deals, der Gelder des Green Deals gezielt in die Ladeinfrastruktur bei Mehrfamilienhäusern und Stockwerkeigentümern mitinvestieren, schaffen wir analog weiterer Fördertatbestände einen Booster für ein konkretes und bekanntes Problem, das dazu führt, dass immer noch zu viel in Verbrennerfahrzeuge investiert wird, welche auch in über zehn Jahren noch auf unseren Strassen unterwegs sein werden. Zu viel Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, zu viel Feinstaubbelastung vor Ort, welche wir nicht heute oder morgen, sondern frühestens in zehn Jahren wieder loswerden. Daher macht ein Booster hier enorm Sinn. Der zeitlich begrenzte Anreiz soll dazu führen, dass selbst kritische Eigentümer und Eigentümergemeinschaften den Entscheid für eine Ladeinfrastruktur vorziehen, weil sie auch ein Stück vom Kuchen abbekommen wollen und dadurch für zahlreiche Motorfahrzeugbesitzer eine der wesentlichen Hürden auf dem Weg zum Kauf eines Elektrofahrzeuges aus dem Weg räumen. Danke für ein Ja zur relativ günstigen Anschubfinanzierung im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, eines der grössten Verursacher von CO₂-Emissionen und Feinstaubbelastungen in Graubünden.

Kocher: Ja, liebe bürgerliche Kolleginnen aus Mitte und GLP. Ich versuche es jetzt erneut mit einem Appell. Die SVP macht das soweit wunderbar und lieber Oliver, du hast die Linie gerade ein bisschen stark verlassen, insbesondere am Schluss in Richtung Gredigs und Tanners von gegenüber.

Ich möchte es gleich zu Beginn klarmachen. Diese Förderungsmassnahme ist absolut unnötig. Die Umrüstung findet statt, mit oder ohne Förderung. Wie Kollege Jochum richtig gesagt hat, die Wirksamkeit fehlt. Insbesondere der Teil betreffend bestehenden Mehrfamilienhäusern stört mich ungemein. Ich verbringe meine Feierabende, insbesondere im Winter, regelmässig an Stockwerkeigentümergebäudeversammlungen. Seit mehreren Jahren stehen dort Ladestationen auf den Traktandenlisten und in weit über 90 Prozent der Fälle werden sie auch beschlossen. Nicht wegen zusätzlicher staatlicher Förderung, sondern weil sie sinnvoll, wirtschaftlich und zukunftsfähig sind. Ja, es gibt bereits Programme für private Unternehmen und Gemeinden. Diese funktionieren. Es braucht keine zusätzliche Förderung für bestehende Mehrfamilienhäuser. Kommt es einmal nicht zur Installation, liegt das nicht an den Kosten, sondern am fehlenden Quorum, wie dies Kollege Gort bereits erläutert hat. Auch dann entstehen oft Lösungen. Die einen beteiligen sich, die anderen nicht. Das ist Eigentumsverantwortung und nicht Staatsaufgabe. Und öffentliche Gelder ersetzen keine privaten Entscheide zum Glück. Die rechtliche Lage ist klar. Ladeinfrastruktur gilt als nützliche bauliche Massnahme. Für den Beschluss braucht es die Mehrheit der anwesenden Personen, die zugleich den grösseren Teil der Wertquoten vertreten. Diese Regeln sind nicht hinderlich, sie sind das Fundament des Stockwerkeigentums.

Bei Mietliegenschaften, häufig im Besitz z. B. von Pensionskassen, ist die Ausgangslage ebenso klar. Technisch einfach, Kosten überschaubar, doch umgesetzt wird es trotzdem nicht. Und wenn es nicht getan wird, dann liegt es daran, dass es keine Priorität hat, nicht etwa am fehlenden Geld. Kollege Hohl, die Anschubfinanzierung wird hier gar nichts bringen, weil das Problem eben gerade nicht finanzieller Natur ist.

Und dann stellen sich doch noch einige grundsätzliche Fragen. Sollen wir tatsächlich diesen Pensionskassen und Grosseigentümern jetzt noch Steuergelder hinterher schieben und gleichzeitig die Eigentümerinnen von Einfamilienhäusern völlig ignorieren? Wo bleibt da die Gleichbehandlung? Diese Ungleichbehandlung ist meines Erachtens unhaltbar und sachlich unbegründet. Kollegin Mazzetta, ich muss Ihnen widersprechen. Die Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt. Die Kosten pro Kopf sind in Mehrfamilienhäusern keineswegs höher als bei Einfamilienhäusern. Die Kosten verteilen sich auf weit mehr Eigentümer und sind teilweise sogar deutlich tiefer. Auch freue ich mich auf die Diskussion, ab wann es sich um ein Mehrfamilienhaus handelt. Gemäss Kollege Gort sind es ab fünf Wohnungen, mir wurde gesagt drei. Ich bin gespannt. Bei uns im Haus haben wir bald einen Anschluss, aber Tino möchte kein Auto kaufen. Wie machen wir das? *Heiterkeit.*

Und an alle, die jetzt sagen, ich habe gedacht, vielleicht nützt das dann. Und an alle, die jetzt sagen, ich finde die Förderung für die Mehrfamilienhäuser gut, aber jene für gewerbliche Fahrzeuge nicht oder umgekehrt. Dieser Gesetzesartikel ist ein Gesamtpaket. Wer in einer Hälfte überzeugt ist, in der anderen nicht, muss konsequent sein und den Gesetzesartikel ablehnen. Und an alle anderen, die sagen, das ist doch nicht schlimm, im Vergleich zum

gesamten Green Deal ist das gar nicht so viel Geld. Das stört mich noch viel mehr. Denn auch nicht viel sind viele Millionen und das ist, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen, sehr, sehr, sehr viel Geld. Ich bitte Sie, schmeissen wir nicht mit Nötli um uns, wo es nicht nötig ist und wo zusätzliche Förderungen keine Wirksamkeit haben. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag der Kommissionsminderheit zur Streichung des Artikels.

Loepfe: Ich hätte mich eigentlich nicht äussern wollen, aber ich denke, wir müssen eine Sache noch klarstellen. Bei aller Ehre zu Ihrem Votum Frau Kocher, eine Meinung teile ich nicht und meine sogar, dass sie inhaltlich falsch ist. Sie sagen nämlich, dass es keine Förderung für Ladestationen für Einfamilienhäuser gebe. Das ist nicht so. Das gibt es, aber sie müssen netzdienlich sein, also deutsch gesagt bidirektional. Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass eben eine Förderung auch dort stattfindet, wo es eben netzdienlich ist. Und da haben wir ja eine grosse Diskussion darüber vorher geführt, wie die Netzinfrastruktur belastet wird. Also, dass man hier bei den Einfamilienhäusern die Netzdienlichkeit voraussetzt, sehe ich eigentlich als gute Aussage und kann dies nur unterstützen. Und darum bin ich in Ihrer Schlussfolgerung nicht derselben Meinung und komme zu einem anderen Schluss, nämlich wir sollten die netzdienlichen sicher fördern und wir sollten deshalb auch die Ladeinfrastrukturen fördern. Und darum bitte ich Sie, diese Ladeinfrastrukturen zu fördern.

Koch: Herr Kollege Loepfe, ich meine aber, Ihre Korrektur ist eben auch nicht richtig. Es sind nämlich nicht per se netzdienliche Anlagen, die gefördert werden, sondern es ist abhängig vom Netzprovider, den Sie haben, ob er das macht oder nicht. Denn z. B. bei unserer Investition in Cazis, wo wir im Versorgungsgebiet der EWZ sind, haben wir für nicht netzdienliche Anlagen finanzielle Zustüpfen erhalten. Im Bereich der KHR bekommen wir nichts. Egal ob wir dort netzdienlich oder nicht netzdienlich machen. Und das zeigt eben die Problematik auf. Da sind wir in einem System des Wildwuchses hier im Kanton, wo wir völlig unterschiedliche Ausgangslagen haben. Und dies dann noch zu konsolidieren, das wird dann noch ganz spannend, dass wir da nicht plötzlich eine Überfinanzierung in diesem System haben.

Cortesi: Während dem hier stark debattiert wurde über dieses Thema, habe ich mich, nicht aus Langeweile, im Internet etwas umgesehen, wie es denn wirklich aussieht im Moment rund um diese ganze Thematik des Elektrofahrzeugs. Also, ich möchte Ihnen nur kurz zwei aktuelle Mitteilungen machen. Die eine Mitteilung ist vom 15. April 2025 und zwar von der Zeitung Autobil. Der Titel lautet: «So verlängern die Autohersteller die Ära des Verbrenners». Dann steht: «Die Nachfrage nach Verbrennern und Hybriden ist stabil. Daher weichen immer mehr Autohersteller den Elektrokurs auf. Zuletzt Audi und Mercedes. Was wird nun aus den Plänen der Autohersteller, Diesel und Benziner abzuschaffen?» Noch vor kurzem war die Sache klar. Bis zum Verbrenneraus und danach soll der CO₂-Ausstoss in Europa absinken, schon bis 2030 um 55 Prozent. Doch weil die

Anzahl der Elektroautos auf europäischen Strassen nicht wächst wie gedacht, stattdessen kaufen viele Verbrenner und Hybride, rücken auch viele Autohersteller ab vom Ausstieg aus der Produktion.

Oder ein anderer Artikel, der zitiert die EU beim Ausstieg: «Beim Aus für neue Verbrenner ab 2035 deutet sich ein Umdenken an», berichtet eine Zeitung. «Die CO₂-Flottengrenzwerte will die EU schon aufweichen. In Deutschland fordert die Union das Aus vom Aus. Die SPD will daran festhalten. Alle Infos...» usw. Ich möchte nicht weiter diese Zeitungsartikel zitieren. Ich möchte nur einfach darauf aufmerksam machen, dass wir die Flughöhe halten sollten und dass wir nicht das Generelle ausser Acht lassen sollten. Das Generelle ist, dass diese ganze Theorie, dieses ganze Wunschdenken beginnt zu bröckeln, beginnt Risse zu bekommen und wir sollten nicht den Fehler machen, dass wir uns zu fest in diesem Bereich festlegen und Gelder sprechen, von denen wir in einigen Jahren sagen, mein Gott, was hämmer denn dōta no denkt?

Brunold: Auf die Äusserungen von Grossrat Cortesi mit den Zitaten aus den Medienberichten möchte ich doch auch noch entgegenen. Es ist vielleicht eine Frage Wirkung und Ursache. Sie haben zitiert, wie sich die Branche anpasst. Die Frage ist aber, die wir uns stellen sollten, dient dann nicht ein besseres Netz mit mehr Stellen, Ladestationen zu Hause, genau um diese Entwicklung wieder in eine andere Richtung zu lenken? Ist es nicht genau das Problem, was auch Grossrat Hohl vorher sehr ausführlich zitiert hat, dass zu wenig Stellen sind und beim Entscheid beim Kauf des Autos einerseits ist sicher der Preis, der entscheidend ist, aber andererseits, kann ich überhaupt zu Hause mein Auto laden, kann ich es im Geschäft laden? Und ich denke, das ist glaube ich relevanter und dann ist das dann der Spiegel der Industrie, wie die sich entwickelt, ob Verbrenner bevorzugt werden oder Elektro. Aber wir haben hier die Möglichkeit, mit dem Gesetz auch einen Impuls zu schaffen im Kanton Graubünden, das Netz auszuweiten. Wir können natürlich auch bei Zweitwohnungsbesitzern, die sehr viel in unseren Tourismusregionen ausmachen, eine Entwicklung mitunterstützen in der Wechselwirkung vom Berg- und Talgebiet. Und daher möchte ich beliebt machen, hier die Unterstützung der Ladeninfrastruktur, dass Sie dem zustimmen.

Rüegg: Es ist noch spannend. Wir haben gestern in der Eintretensdebatte oftmals gehört, dass wir das Klima nicht verändern können. Wir müssen uns den Gegebenheiten stellen. Und hier haben wir einmal eine ganz gezielte Massnahme mit einer gezielten Investition, die ein Resultat hier vor Ort, ein spürbares Resultat vor Ort erzielt. Feinstaub, Lärm, alles zusammen. Und wir haben es in der Hand. Und da verstehe ich jetzt nicht ganz, dass man da so kritisch das hinterfragt und die Ladestationen nicht unterstützen will. Also, ich plädiere dafür, unterstützt die Ladestationen, das ist eine gezielte Massnahme mit einem Resultat, das vor unserer Haustür messbar, spürbar, fühlbar ist. Bitte gehen Sie nicht mit der Minderheit. Unterstützen Sie die Subventionierung von Ladestationen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe nun keine Wortmeldungen mehr und gebe Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung empfiehlt, diesen Artikel nicht zu streichen. Ohne diesen Artikel machen wir gar nichts im Bereich Individualverkehr. Und der Individualverkehr ist doch mit 20, 25 Prozent einer der Hauptverursacher des CO₂-Ausstosses.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage nun die Sprecherin der Kommissionsmehrheit an, wünschen Sie nochmals das Wort, Grossrätin Mazzetta? Das ist nicht der Fall. Grossrat Gort, als Sprecher der Minderheit, wünschen Sie das Wort?

Gort; Sprecher Kommissionsminderheit: Also, wenn ich das Gefühl hätte, dass dieses Gesetz mir wirklich verhilfen würde, mehr Elektroautos zu verkaufen, dann wäre ich der Erste, der das unterstützen würde. Aber das ist einfach eine Illusion. Der Elektromarkt hängt im Moment extrem hinterher. Und wieso das so ist, kann ich auch nicht genau erläutern. Ich denke, eine Förderung beim Kauf eines Fahrzeuges direkt hätte vermutlich viel die grössere Wirkung gehabt als dieses hier, in dem wir jetzt Ladestationen bauen. Aber wer jetzt das Gefühl hat, hier hat man das Allerheilmittel geschafft, und man wird jetzt mehr Elektrofahrzeuge kaufen, den muss ich enttäuschen. Die Stimmung bei den Kunden, die wir haben, die viel auch Eigentum selbst, also Einfamilienhäuser haben, die ist extrem schlecht. Man will nicht elektrisch fahren. Man will nicht. Wir haben Elektrofahrzeuge, die wir gratis zur Verfügung geben, dann geht man lieber mit dem Zug nach Hause. Man will nicht elektrisch fahren. Da könnt Ihr jetzt noch lange fördern, das wird nichts bringen.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, gehen wir nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung gemäss Botschaft folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Kommissionsmehrheit und die Regierung mit 69 Stimmen unterstützt. Die Kommissionsminderheit hat 42 Stimmen erhalten und es gab 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 69 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zur Behandlung von Art. 5 Abs. 1 lit. d und ich erteile das Wort Kommissionsvizepräsident Jochum.

Art. 5 Abs. 1 lit. d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Da Grossanlagen zur Stromproduktion bereits umfangreich durch den Bund gefördert werden, so z. B. die Investitionsbeiträge für die Wasserkraftwerke, aber auch der Solarexpress und PV, wäre eine Mittelverwendung aus der Spezialfinanzierung nicht effizient. Somit beschränkt sich lit. d, die Entnahmemöglichkeit aus Grossanlagen, auf vorwiegend thermische Energie.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Artikel weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Verzichtet auf eine Wortmeldung. Damit folgen Sie dem Antrag der Kommission und der Regierung.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zu Art. 5 Abs. 1 lit. e. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 5 Abs. 1 lit. e

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Danuser [Cazis]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Berweger)

Ändern wie folgt:

Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des kombinierten Schienengüterverkehrs gemäss Artikel 22, ~~Artikel 23~~ und Artikel 30 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden;

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Es handelt sich dabei um Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden, Art. 22, Art. 23 und Art. 30, basieren. Die Kommission hat keine Anträge zur Spezialgesetzgebung, aber es gibt eine Kommissionsminderheit, die die Massnahmen gemäss Art. 23 nicht zusätzlich unterstützen möchte. Deshalb beantragt die Kommissionsminderheit die Streichung vom Querverweis auf Art. 23.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Danuser, das Wort.

Danuser (Cazis); Sprecher Kommissionsmehrheit: Art. 5 Abs. 1 lit. e sieht vor, dass Kantonsbeiträge erhöht werden können, wenn damit ein dauerhafter Beitrag zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes geleistet wird. Dabei wird auf die Artikel 22, 23 und 30 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr Bezug genommen. Die Artikel 22 und 30 sind nicht bestritten, jedoch insbesondere der Art. 23 erscheint auf den ersten Blick nicht unmittelbar als eine Massnahme zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, dass durch diesen Artikel bedeutende Grossveranstaltungen im Kanton Graubünden öV-seitig erschlossen und

damit substituiert werden können, wird der Beitrag zum Klimaschutz greifbarer. Zudem ist festzuhalten, Tarifverbünde können teilweise erst durch die zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Green Deals realisiert werden. Auch plafonierte Ansätze gewinnen dadurch einen erweiterten finanziellen Spielraum, etwa durch eine Angebotserweiterung im öffentlichen Verkehr. Somit kann der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Die Kommissionsmehrheit wie auch die Regierung beantragen Ihnen daher, geschätzte Damen und Herren, der Botschaft zu folgen und auf die Streichung zu verzichten.

Standespräsidentin Hofmann: Nun erhält der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Berweger, das Wort.

Berweger; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir möchten den Art. 23 streichen, und zwar, also den Art. 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Bei diesem Artikel, Übertitel ist «weitere Massnahmen», schon «weitere Massnahmen» tönt nach Giesskannenprinzip. Es geht hier um Informations- und Vermarktungsförderungsmassnahmen und um Förderung von Veranstaltungen. In Art. 22 und 30 sind genügend Massnahmen aufgeführt für zusätzliche Förderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr inklusive Ausbau von Anlagen und Infrastrukturen. Die Bewerbung gehört unserer Meinung nicht dazu, um Fördermittel, zusätzliche Fördermittel zu erhalten. Das Argument von den Grossveranstaltungen ist nicht korrekt, weil jede Grossveranstaltung heutzutage, das ist schon länger der Fall, muss sowieso Tickets, Kombitickets anbieten, dass man mit dem öffentlichen Verkehr anreisen kann. Da braucht es nicht noch zusätzliche Förderungen aus dem Green Deal. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen und den Art. 23 zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUV? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Gredig: Wir leben hier in Graubünden in einem peripheren Kanton mit weit verzweigten Talschaften. Entsprechend ist die öV-Erschliessung aller Ortschaften nicht so einfach wie andernorts. Und deshalb ist es in Graubünden eben nicht damit getan, im Talboden eine Zuglinie zu betreiben und auf die Fahrgäste zu warten. Wir müssen mit attraktiven Angeboten dafür sorgen, dass dieses gute Grundgerüst, das wir im Bündner öV haben, auch benutzt wird. Und darum gehört eben dieser Art. 23 genau dazu, Kollege Berweger.

Weil genau hier setzt dieser Art. 23 an. In lit. a sagt er, die Bevölkerung soll über das bestehende, oder nein, er sagt es nicht, aber mit lit. a kann man die Bevölkerung eben genau über das bestehende Angebot informieren, und das ist wichtig. Und das geschieht auch nicht irgendwie, sondern in der Verordnung steht ganz klar Informations-, Vermarktungs- und Verkaufsförderungsmassnahmen müssen einen systemübergreifenden Ge-

samtnutzen bewirken, indem beispielsweise eine Verschiebung des Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs erzielt wird. Und genau das ist das, was CO₂ einspart, wenn die Leute statt mit dem Auto mit dem öV unterwegs sind. Und das ist genau das, was wir mit dem Green Deal ja wollen.

Bei lit. b zur Gewährleistung der Transportketten, na gut, das tönt etwas kompliziert. Was soll das heissen? Auch hier hilft ein Blick in die Verordnung. Da steht nämlich, weitere Angebote zur Gewährleistung der Transportketten müssen dazu geeignet sein, Mobilitätsbedürfnisse an frühen Morgen- oder späten Abendstunden abzudecken. Und genau das ist ein Problem, das wir haben, dass halt oftmals mit dem Argument, ich arbeite spät oder früh, oder ich bin noch irgendwo ausgegangen, der öV nicht benutzt wird. Und wenn wir es jetzt schaffen, mit diesem Art. 23 solche Angebote an den Randstunden besonders zu fördern, dann ist das wiederum im Sinne eines Umstiegs auf den öffentlichen Verkehr.

Zu lit. c Veranstaltungen. Es gibt immer wieder Grossveranstaltungen in diesem Kanton, die das Verkehrssystem an den Anschlag bringen. Es gibt gute Beispiele von Veranstaltungen, die bereits mit plus minus öV-only fahren, und es spricht absolut nichts dagegen, das über den Green Deal verstärkt zu fördern. Weil diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir weiterhin Grossveranstaltungen in diesem Kanton möglich machen möchten.

Und zu lit. d Tarifierleichterungen. Vielleicht ist auch das schwer vorstellbar, was das bedeuten soll. Aber kennen Sie die gute alte Mehrfahrtenkarte, die man in diesem orangen Entwerterautomaten entwerten kann? Diese Mehrfahrtenkarten kosten weniger als sechs Einzelfahrten. Also, diese Mehrfahrtenkarten, das ist ein Instrument, mit der die einheimische Bevölkerung günstiger fahren kann als der Tourist oder die Touristin, die nur einmal ins Tal fährt. Und diese Mehrfahrtenkarten sind extrem bewährt, und wenn wir dieses Angebot noch verbessern, vergünstigen können, und der Green Deal da etwas beitragen kann, dann hilft das extrem, das Ziel des Green Deals zu erreichen, dass nämlich mehr Leute mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind. Und das ist gelebter Bündner Klimaschutz, also das, was wir mit diesem AGD wollen.

Also, nochmals zusammengefasst, jede Förderung des Umstiegs auf den öffentlichen Verkehr spart CO₂ ein. Und darum geht es hier. Und deshalb ist eben dieser Art. 23 in Ergänzung zu Art. 22 so wichtig. Also, bleiben Sie bitte bei der Regierung und verzichten Sie darauf, diese Vorlage unnötig zu verschlechtern.

Heini: Ich möchte das Votum von Grossrat Berweger unterstützen. Bei diesem Gesetz sollen klar definierte Massnahmen mit dem Ziel der dauernden Reduktion der Treibhausgase mit zusätzlichen Geldern gefördert werden. Ein Verteiler mit dem Geld nach dem Giesskannenprinzip hat wenig Wirkung und sollte vermieden werden. Der Art. 23 mit dem Titel «Weitere Massnahmen» ist wirklich zu offen formuliert. Das ist für mich eine Giesskanne. Wir haben jetzt einige Punkte gehört, aber es ist einfach wirklich zu wenig klar.

Sollten neue Förderungen beim öffentlichen Verkehr notwendig sein, können wir diese im Rahmen des or-

dentlichen Budgets besprechen und dann auch gewähren. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag und lassen Sie den Art. 23 aussen. Es ist wirklich zu wenig klar. Es wird gefördert und braucht nicht noch eine zusätzliche Förderung im Rahmen des Green Deals.

Loepfe: Ich möchte das Votum von Kollega Berweger und Kollega Heini noch erweitern. Mein Problem, Kollega Gredig, welches ich mit diesem Artikel, den Sie so promoten, habe, ist nicht, dass er zu wenig offen wäre. Mein Problem ist, dass er für mich nicht wirklich langfristig nachhaltig ist. Alle Beispiele, die Sie aufgezählt haben, haben an einen relativ kurzfristigen Charakter und verpuffen dann relativ rasch. Wenn ich das anschau, beispielsweise mit den Grossveranstaltungen, die Sie genannt haben. Die werden bereits unterstützt. Hier ist ja die Frage, was das Mehr dann wirklich bewirkt. Und das Mehr, das ist hier eine Einmalangelegenheit, weil wenn die Veranstaltung abgeschlossen ist, ist auch die Massnahme abgeschlossen.

Ich möchte das Geld ausgeben für Sachen, die einen langfristigen Nutzen haben, die einen investiven Nutzen haben. Als wir das diskutiert haben bei uns in der Fraktion, wurde mir gesagt, ja aber jede, jedes Kilo eingespartes CO₂, oder Kubikmeter, oder wie Sie es auch immer messen, ist ja gut, ist nicht in der Natur abgegeben. Kann man so sehen. Aber das Geld, das wir jetzt da zusätzlich ausgeben und es geht um die Zusatzausgabe, dieses Geld wollen wir ausgeben für langfristig nachhaltige Investitionen. Und dazu zähle ich eben die Grossveranstaltung und die anderen Beispiele, die Sie genannt haben, nicht. Drum bitte ich Sie, auch diesen Art. 23 zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Gredig, Sie können noch einmal sprechen.

Gredig: Ja nur ganz kurz, weshalb ich Ihre Einschätzung nicht teile, dass das nicht nachhaltig ist, Kollege Loepfe. Wir sind Gewohnheitstiere. Menschen sind Gewohnheitstiere. Und wenn man gewohnt ist, das Auto zu benutzen, dann benutzt man auch am nächsten Tag das Auto. Wenn man gewohnt ist, so wie ich, ohne Auto aufzuwachsen, dann benutzt man dann auch immer den öffentlichen Verkehr. Nun ist es aber so, dass man das auch durchbrechen kann. Und wenn man jemanden, sei es mit entsprechenden tariflichen Massnahmen, sei es, indem man jemanden bei der Grossveranstaltung vielleicht mal näherbringt, dass das Postauto alle halbe Stunde auf die Lenzerheide fährt und das gar nicht so unattraktiv ist, oder indem man jemandem eine andere ÖV-Verbindung nahebringt, dann ist das eben genau eine langfristig wirksame Massnahme. Weil dann eine Person auf den Geschmack kommt und in Zukunft nicht mehr den Arbeitsweg von Felsberg nach Chur mit dem Auto macht. Sondern vielleicht mit dem ÖV. Oder sogar mit dem Velo. Dann hat es ganz bestimmt einen Effekt für lange Sicht. Und deshalb sind das langfristig wirksame Massnahmen.

Crameri: Ich möchte bei Art. 5 Abs. 1 lit. e den Fokus noch etwas auf Art. 30 im Gesetz über den öffentlichen Verkehr legen. Art. 30 erwähnt den kombinierten Schie-

nengüterverkehr und aus meiner Sicht ist dieser Link und diese zusätzliche Förderung essentiell, denn wir haben eine gute Bahn-Schienen-Infrastruktur im Kanton Graubünden, und wir müssen alles daransetzen, dass möglichst viele Güter auf der Schiene transportiert werden. Deshalb ist es absolut richtig und entscheidend, dass hier zusätzliche Beiträge gesprochen werden können. Denn gemäss Art. 30 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr kann der Kanton für den Bau die Anschaffung oder die Erneuerung von Anlagen, die der Verlagerung von Gütern auf die Schiene im kombinierten Schienengüterverkehr dienen, Beiträge gewähren. Dies ist absolut entscheidend, und hier müssen wir aus meiner Sicht einen Fokus legen in Zukunft, wenn wir tatsächlich etwas für unsere Umwelt und auch letztendlich für das Klima machen wollen.

Ich glaube, wenn wir hier über Art. 23 dann sprechen, über die weiteren Massnahmen, dann ist entscheidend, zu verstehen, dass dieser Artikel ja bereits im Gesetz ist und es hier um eine zusätzliche Förderung gehen würde. Und ich kann hier meinen Vorrednern Heini, Berweger und Loepfe voll und ganz beipflichten. Diese Bestimmung ist viel zu weit gegriffen. Kollege Gredig hat zwar gesagt, was alles in der Verordnung dann gefördert werden soll, aber wir machen hier Gesetzgebung und nicht Verordnungsgebung. Die Verordnung kann jederzeit von der Regierung geändert werden. Und Art. 23 ist eben offen formuliert, denn es können solche Beiträge gewährleistet werden, insbesondere für, diese Aufzählung ist nicht abschliessend, und kann jederzeit erweitert werden, auch in der Verordnung. Und wenn ich dort lese, dass nach lit. a Informations-, Vermarktungs- und Verkaufsförderungsmassnahmen gefördert werden können, dann ist das einfach zu offen. Kollege Berweger hat zu Recht gesagt, das ist Geldverteilen nach dem Giessenkannenprinzip, das verdient keine Unterstützung. Die Grossveranstaltungen werden bereits heute gefördert, das ist auch richtig, wichtig und gut so. Das wird aber auch in Zukunft möglich sein, denn die gesetzliche Grundlage hierfür besteht bereits. Deshalb bitte ich Sie, diesen Verweis auf Art. 23 zu streichen und hier der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen folgen, gebe ich nun das Wort Regierungsrat Parolini. Er wünscht es nicht. Darum frage ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Berweger, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit wünscht das Wort ebenfalls nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Streichung des Wortes Art. 23 unterstützen möchte und damit der Kommissionsminderheit folgen will, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind mit 79 Stimmen der Kommissionsminderheit gefolgt und haben die Kommissionsmehrheit mit 32 Stimmen unterstützt, 2 Mitglieder haben sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 79 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit der Beratung von Art. 5 Abs. 1 lit. f. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 5 Abs. 1 lit. f

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: lit. f betrifft Massnahmen zum Schutz von Naturgefahren, gemäss Art. 26, Art. 28 bis 51 des kantonalen Waldgesetzes.

Standespräsidentin Hofmann: Wie Sie sehen, ist hier die Kommission und die Regierung einer Meinung. Gibt es trotzdem Wortmeldungen zu diesem Artikel? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat wünschen Sie noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass dieser Artikel behandelt und angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren weiter mit Art. 5 Abs. 1 lit. g. Hier gibt es wieder einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich gebe das Wort Kommissionsvizepräsident Jochum.

Art. 5 Abs. 1 lit. g

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort, Kohler, Sax; Sprecher: Sax)

Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Mazzetta, Müller; Sprecherin: Mazzetta) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Lit. g betrifft Massnahmen des Naturschutzes gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Natur- und Heimatschutz. Der Kanton kann Beiträge ausrichten an a) die anrechenbaren Kosten der Erhaltung ökologischer Aufwertung, Pflege und Wiederherstellung von schutzwürdigen Landschaften und Lebensräumen. Wie gesagt, gibt es hierzu einen Mehrheitsantrag zum Streichen und einen Minderheitsantrag gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Sax.

Sax; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wir haben in lit. g von Art. 5 einen weiteren Fördertatbestand, für welchen wir mit der Erhöhung von bereits bestehenden Kantonsbeiträgen zukünftig einen Green Deal Bonus ausrichten

möchten. Es betrifft dies, wie dies Kommissionsvizepräsident bereits gesagt hat, den Fördertatbestand von Art. 37 Abs. 1 lit. a des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes. Es geht dort um die Förderung, die Erhaltung, Wiederherstellung und den Unterhalt von schützenswerten Lebensräumen, beispielsweise von Mooren. In der Kommissionsmehrheit sind wir der Meinung, dass auf diese Erhöhung, diesen Green Deal Bonus verzichtet werden soll.

Mit den bereits bestehenden Förderinstrumenten sind die Massnahmen für den Naturschutz einerseits aus finanzieller Sicht genügend sichergestellt und andererseits bleibt der Schutz auch materiell sichergestellt und gewährleistet. Und falls im Rahmen von Anpassungen auf Bundesebene Beiträge wegfallen sollten, das ist vielleicht eine Begründung, die hinter diesem Fördertatbestand liegen könnte, dann gilt es dannzumal auf kantonaler Ebene zu beraten, ob und wie allfällige Beiträge nötig sind, um einen Wegfall aufzufangen. Diese Regelung soll jedoch nicht bereits auf Vorrat erfolgen, sondern dann, wenn es nötig ist. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, was ist mit diesem Artikel genau gemeint? Primär geht es um die Renaturierung von Flach- und Hochmooren, wie es in der Botschaft steht. Wieso ist dieser Fördertatbestand für den Green Deal so wichtig? Moore sind eine wichtige CO₂-Senke. Moore speichern eine Unmenge an CO₂ im Torfboden. Es ist viel die Rede von Wäldern als CO₂-Senke, doch Moore sind diesbezüglich viel wirkungsvoller. Sie speichern zehn Mal mehr Kohlenstoff als Wälder. Wenn sie aber austrocknen, werden sie zu einem bedeutenden CO₂-Emittent.

Gemäss dem Biodiversitätsbericht des Kantons sind viele Moore in Graubünden trotz Schutz vor dem Austrocknen bedroht. Dies passiert, wenn sie verwalden und weil immer noch viele Drainage-Gräben Moore entwässern. Der Handlungsbedarf ist gross, darum macht hier dieser Artikel Sinn. Damit können Moorrenaturierungen stärker unterstützt werden als heute. Die Ökosystemleistung von Mooren ist extrem wichtig und darüber hinaus sind Moore ein natürlicher Negativimmissionsspeicher, der weitaus günstiger zu haben ist, als die teuren Negativemissionstechnologien. Und, um die Aussage von Ratskollege Loepfe zu wiederholen, das ist eine sehr, sehr langfristige Investition. Man investiert einmal und kann Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte lang ernten. Also unterstützen Sie darum diesen Artikel im Sinne der Botschaft und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUBE? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Kreiliger.

Kreiliger: Jeu supponel ch'il motiv da refusar igl artechel 5g ei tuttina – il relativ constant cumbat encunter la protecziun dalla natira el Cussegl grond, sco jeu hai adina puspei l'impressiun. Jeu sperel buc ch'ei seigi

aschia, aber jeu sai ch'ei va adina puspei per la damonda: Protecziun dalla natira e svilup economic. Ins colligia adina puspei la protecziun dalla natira cun franar il svilup economic. Sch'ins streha ussa quei artechel 5g, mida quei nuot en quei patertgar. Quei ei buc patertgau a fin. Per l'ina sco detg: Quei artechel 5g mida buc leschas existentas, mobein promovava mo ni lai tier ulteriuras mesiras da protecziun ni ulteriuras mesiras da rinforzar la protecziun sco tochen ussa. Sin l'autra vart less jeu tuttina far attent, che la protecziun dalla natira ha ina fetg gronda muntada per nossa beinstonza e libertad. Cun la conservaziun dalla natira mettein nus ils fundaments per la beinstonza e libertad da nossa societad. E quella semp-la constataziun renconuscha la necessitad da mantener la natira, denton renconuscha era che nus essan dependents da quels. Exemplaricamein vegn quei descret el Global Risks Report 2025 dil World Economic Forum, il WEF. Quei ei scadin cass buc ina organizaziun dalla SP – mond jeu da quei anora. Leu vegn descret il collaps dad ecosistems, eveniments dad aura extremis e polluziun digl ambient sco part dallas grondas rescas globalas dils proxims onns. Protecziun dalla natira ei pia ina sort risk management per l'economia. En quei senn vul igl artechel 5g promover quellas mesiras ed argumentar quellas mesiras. La grondcussegliera Mazzetta ha menziunau las palius, il schurmetg dalla natira par excellence, che fa fetg effizient la reducziun da CO₂, sch'ins tracta endretg ei. Ni sin l'autra vart che ei in emittent da CO₂, sch'in drenescha el ni fleghegia buca el. Dil reminent pertucca igl artechel 5g era la finanziaziun da prestaziuns ecologicas dall'agricultura grischuna. Ella sustegn era mesiras che l'agricultura fa en favur dall'ecologia e dalla protecziun digl ambient. Quei ei era finanziau en quei artechel. Ord quei motiv supplicheschel jeu da sustener la minoritad dalla cumissiun e da suandar il messadi.

Zogg: Vieles haben Kollegen Kreiliger und Mazzetta bereits gesagt. Hier geht es nicht um Naturschutz generell, und es geht auch nicht um eine Spitze gegen Umweltschutzorganisationen, falls Sie diese Massnahme streichen möchten. Hier geht es wirklich um einen Bonus für den Erhalt, die Wiederherstellung und den Unterhalt von schützenswerten Lebensräumen, die als Kohlenstoff-Senke dienen. Und das sind einzig und allein Moore.

Wir haben bereits einiges über Moorschutz gehört. Moore dienen nicht nur als Hotspot für Biodiversität und da kommen endlich die gross gemachten Frösche ins Spiel, sondern sie sind eben wirklich massive Kohlenstoff-Senken. Wir haben in Graubünden etwa 5000 Hektaren an Mooren. Meist sind das Flachmoore, die bewirtschaftet sind, Rietflächen, die ohnehin wenig Ertrag bieten und ein Teil sind Hochmoore. Wir haben 46 inventarisierte Hochmoore von nationaler Bedeutung. Denen müssen wir Sorge tragen, und es ist eben so, dass die nur ungenügend geschützt sind, auch heute. Sie wurden drainiert und eigentlich ist das vom Klimaschutz sehr unsinnig, Moore wären das Einfachste, um CO₂ zu speichern, wenn wir sie nicht drainiert hätten, also entwässert hätten. Also müssen wir jetzt Gegenmassnahmen ergreifen. Und dafür brauchen wir weitere Massnahmen und Fördergelder. Ein Teil, wie Herr Kreiliger gesagt hat, ist für die Entschädigung von Landwirten für die Pflege und

den Unterhalt von Moorflächen. Das ist mit Ertragseinkünften verbunden. Ein Teil ist für die Wiedervernässung. Wenn die Moore, wenn es denen gut geht, können sie weiterwachsen. Sie können dazu führen, dass wir etwa ein Prozent des kantonalen CO₂-Ausstosses jährlich kompensieren.

Und also, wenn Sie irgendetwas für Klimaschutz machen möchten, sehr einfach und kostenwirksam, dann investieren Sie in Moorschutz. Ich bitte Sie, weil die meisten Moorschutzmassnahmen sind auch über Programmvereinbarungen des Bundes zusätzlich unterstützt mit 50 Prozent. Wir investieren ein wenig und das meiste oder das gleiche zahlt der Bund. Und noch etwas, wenn wir gerade vom Menschen gemachten Klimawandel sprechen, der wissenschaftlich unbestritten ist, dann werden wir gerade in Bergregionen zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Moore dienen als Schwamm, sie speichern sehr viel Wasser, das sie dann in Trockenperioden abgeben können und werden. Und deshalb auch für die Landwirtschaft für das ganze Berggebiet, bitte streichen Sie diesen Artikel nicht.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung bleibt bei der Botschaft und die Vorrednerin und die Vorredner haben fundierte Aussagen dazu gemacht, was für eine Bedeutung die Moore haben bezüglich der CO₂-Bilanz. Und deshalb beantragen wir, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie als Sprecherin der Minderheit nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Grossrat Sax, wünschen Sie noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zum Streichen dieses Artikels zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 75 Stimmen, die Kommissionsminderheit erhielt 36 Stimmen, Enthaltungen 0.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen jetzt zu Art. 5 Abs. 1 lit. h. Hier gehen Kommission und Regierung geeint vor. Ich gebe das Wort dem Kommissionsvizepräsidenten.

Art. 5 Abs. 1 lit. h

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Bei lit. h geht es darum, Massnahmen zur Schonung der natürlichen Res-

ourcen, Ressourceneffizienz und zur Schliessung der Materialkreisläufe. Antrag der Kommission und Regierung ist, gemäss Botschaft zu gehen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu lit. h weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit gehen wir weiter. Lit. h gilt als beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zu lit. i. Auch hier gehen Kommission und Regierung in eine Richtung. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 5 Abs. 1 lit. i

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Bei lit. i handelt es sich um Förderung von innovativen Massnahmen gemäss Art. 12 bis Art. 14 des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden. Kommission und Regierung beantragen, gemäss Botschaft vorzugehen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu lit. i. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt lit. i als angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Nun kommen wir zu lit. j, d. h. wir gehen nun wieder nach hinten im Protokoll auf die Seite 13. Wir beraten die Fremdänderung von Art. 3 Abs. 1 des Fortbildungsgesetzes. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 3 Abs. 1 Fortbildungsgesetz

Antrag Kommission und Regierung

Ändern lit. c wie folgt:

c) an Weiterbildungsangebote, die dem Erwerb von beruflichen praktischen Kompetenzen dienen, welche zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Klimaschutzes ~~und der Klimaanpassung~~ **sowie zum effizienten Ressourceneinsatz** nötig sind und im Interesse der bündnerischen Volkswirtschaft liegen.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hier geht es um eine leichte Umformulierung, dass man Klimaanpassung streicht und stattdessen einfügt, sowie zum effizienten Ressourceneinsatz. Kommission und Regierung sind gleicher Meinung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu dieser Anpassung Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Auch nicht. Damit ist diese Anpassung beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun zurück im Protokoll auf Seite 6. Kommission und Regierung beantragen die Annahme von lit. j. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 5 Abs. 1 lit. j

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ja es ist die Querverweis zur Annahme von der Spezialgesetzgebung, wo wir vorhin diskutiert haben bezüglich Fortbildung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat auch keine Wortmeldung. Damit ist diese Anpassung angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 5 Abs. 1 lit. k. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 5 Abs. 1 lit. k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Tertiärbildung und Forschung sollen gemäss Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes für Hochschulen und Forschung einen Bonus erhalten. Kommission und Regierung sind gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem, zu dieser lit. k Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Auch nicht. Damit gilt lit. k als beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Es folgt nun die nächste Fremdänderung im Meliorationsgesetz. Bitte blättern Sie dazu nach hinten im Protokoll auf Seite 16. Es geht um Art. 49 Abs. 1 Meliorationsgesetz. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 49 Abs. 1 Meliorationsgesetz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 49 Abs. 1 Meliorationsgesetz. Der Kanton richtet Beiträge bis zu höchstens 40 Prozent an Güterzusammenlegungen bis zu höchstens 50 Prozent der subventionsberechtigten Kosten aus. Neu dazu kommt: Werden Förderbeiträge aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz ausgerichtet, gelten Beitragsgrenzen bis höchstens 80 Prozent. Kommission und Regierung sind gleicher Meinung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit ist diese Fremdänderung angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen zu Art. 5 Abs. 1 lit. l. Hier müssen Sie wieder zurückblättern auf Seite 6 im Protokoll. Zur lit. l gibt es nur einen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 5 Abs. 1 lit. l

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: In lit. l geht es um Landwirtschaft gemäss Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden. Keine weiteren Kommentare.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Herr Regierungsrat? Damit ist lit. l angenommen und abgeschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Jetzt kommen wir zur Fremdänderung im Landwirtschaftsgesetz. Darf ich Sie bitten, wiederum auf die Seite 16 zu blättern? Art. 25 Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 25 Abs. 3 Landwirtschaftsgesetz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Kommission und Regierung schlagen vor, Art. 25 Abs. 3 zu ergänzen. Der würde heissen: Für eigenständige kantonale Massnahmen im Sinne des Gesetzes wird ein Betrag von höchstens fünf Millionen Franken festgelegt. Der Grosse Rat kann diesen Betrag veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen. Und jetzt kommt neu hinzu: Vorbehalten bleiben Förderbeiträge an diese Massnahmen aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Damit gilt dieser Artikel als beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Ich darf Sie nun bitten, zurückzublätern auf Seite 6 des Protokolls. Und zwar behandeln wir nun Art. 5 Abs. 1 lit. m. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 5 Abs. 1 lit. m*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Jochum: Keine Bemerkungen.*Standespräsidentin Hofmann:* Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit gilt lit. m als angenommen und beschlossen.*Angenommen**Standespräsidentin Hofmann:* Es folgt nun der erste Antrag für einen neuen Artikel im Energiegesetz. Bitte blättern Sie dazu nach hinten im Protokoll auf Seite 15. Für das Energiegesetz wird ein neuer Art. 23d vorgeschlagen. Herr Kommissionsvizepräsident.**Neuer Artikel 23d BEG***a) Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Kohler) *und Regierung*
Gemäss Botschaft*b) Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

**Kleinanlagen zur Strom- und Energiegewinnung
Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von
Kleinanlagen zur nachhaltigen Energieproduktion
gewähren, sofern die installierte Leistung den Eigen-
verbrauch erheblich übersteigt und die Anlagen einen
besonderen Beitrag zur Winterstromproduktion
leisten. Ausgenommen von der Förderung sind
Kleinanlagen in, auf oder bei Neubauten sowie Photo-
voltaikanlagen.***und*

Einfügen entsprechender Querverweis in Art. 5 Abs. 1 BKliG wie folgt:

**Kleinanlagen zur nachhaltigen Energieproduktion
gemäss Art. 23d des Energiegesetzes des Kantons
Graubünden.***Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Eine Kommissionsminderheit beantragt eine neue Litera zu Art. 23 Bündner Energiegesetz einzufügen, welche die Förderung von Kleinanlagen zur Strom- und Energiegewinnung als Ziel hat. Die Kommissionsmehrheit bleibt mit der Regierung bei der Botschaft.*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Kohler.*Kohler; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Dieser Zusatzartikel, Art. 23d neu, macht keinen Sinn und ist abzulehnen. In der Begründung muss ich zuerst die Frage öffnen, über welche Kleinanlagen wir hier überhaupt sprechen. In der Kommission war das noch nicht klar. Ich mache darum die Tour d'Horizon und fange mal bei

den PV-Anlagen an. Die sind nämlich gemäss Gesetzesvorschlag bereits ausgeschlossen, respektive können nicht gemeint sein. Holzheizungen werden bereits gefördert, dies im Gebäudeprogramm durch die Erstellung von Wärmeverbünden oder durch die Anschlüsse an diese. Weiter soll aber Holz und Biogas aufgrund deren Ortsunabhängigkeit und der hohen Energiedichte nur dort eingesetzt werden, wo es zwingend hohe Heizungs- vorlauftemperaturen braucht. Das ist z. B. in der Industrie, denkmalgeschützte, schwierig sanierbare Altbauten, etc.

Wir brauchen hier also keine Giesskanne und Holzfeuerungen widersprechen eigentlich der Stossrichtung des Green Deals mit der Reduktion von CO₂. Kommen wir zu Kleinwindanlagen, wahrscheinlich nicht gemeint. Hier wird der politische Wille fehlen und wahrscheinlich bei der Umsetzung auch eine Zonenkonformität oder die entsprechende Bewilligungsfähigkeit. Ich werfe einen Blick auf Kleinwasserkraftwerke. Da haben wir bereits einen guten Ausbaustandard und sie produzieren, oder diese Anlagen produzieren praktisch keinen Winterstrom, fallen aus, auch ausser Betracht. Trinkwasserkraftwerke sind bereits hochrentabel. So, ich bin bald fertig mit der Auflistung. Biogasanlagen stossen Methan aus und reduzieren damit die Klimagase nicht. Aber trotzdem werden diese gefördert, also sollen nicht weiter gefördert werden. Und ich schliesse ab mit Pyrolyse, das haben wir einmal gestreift. Pyrolyse ist heute noch ineffizient. Die Produkte, welche die Pyrolyse hervorbringt, können chemisch problematisch sein. Da entsteht in den meisten Fällen nicht reine Holzkohle, sondern meist fallen problematische Abwässer oder feste Reststoffe noch an, die dann entsorgt werden müssen. Und zudem produziert eine Pyrolyseanlage während des ganzen Jahres, also stellt dies auch keinen Winterstrom dar.

Wir haben also keinen Fördertatbestand. Alles, was denkbar ist, wird heute schon gefördert. Lehnen Sie diesen Art. 23d aus diesen Gründen ab.

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Gort. Ich gebe Ihnen das Wort.*Gort; Sprecher Kommissionsminderheit:* Wie bereits beim Eintreten erwähnt, soll dieses Gesetz technologie-neutral sein. Mit dieser neuen Fremdänderung Art. 23d wollen wir das erreichen. Während wir mit dem Art. 23a Photovoltaikanlagen für den Winterstrom eine Förderung für Photovoltaikanlagen bereits kennen, kennen wir dies bei anderen Anlagen für Winterstrom nicht.

Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass wir mit zahlreichen Massnahmen, welche fossile Energieträger ersetzen, die Winterstromlücke verschärfen werden. Ich denke hier z. B. an Wärmepumpen, aber auch an die Elektromobilität. Beides wird die Winterenergielücke weiter verschärfen. Deshalb sollten wir grundsätzlich alles fördern, was Winterstrom erzeugt. Mit diesem Zusatz sollen alle Kleinanlagen gefördert werden, welche eben dazu einen Beitrag leisten werden, und die Winterstromlücke entschärfen.

Sie ist technologie-neutral und eine Ergänzung zum Art. 23a. Wird unserer neuen Fremdänderung zuge-

stimmt, wird es im Art. 5 Abs. 1 BKliG einen neuen Querverweis geben. Mögliche Technologien wären z. B. Holzverstromung. Hier wird mit Holzschnitzel Strom erzeugt. Die zusätzlich gewonnene Wärmeenergie, welche als Nebenprodukt entsteht, kann zu Heizzwecken genützt werden. Diese Technik gibt es bereits bei grösseren Anlagen und könnte insbesondere für höhere Lagen, wo eben Wärmepumpen keine Option sind, sich als gute Alternative herausstellen. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, bitte stimmen Sie der Minderheit zu.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KUVe? Grossrat Jochum.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ja, ich bin schon ein bisschen erstaunt über die Aussage von Kollege Kohler. Wir haben das in der KUVe diskutiert, wir hatten aber noch effektiv keine bestimmten Anlagen. Aber wenn ich an die Diskussion von heute Morgen zurückdenke bezüglich PV, dort habe ich zehn Argumente gebracht, wieso man nicht dort investieren sollte. Wir haben ein Gesetz, das über 25 Jahre gelten soll. Wir haben Technologieneutralität im Gesetz verankert, und hier mit diesem Artikel schaffen wir die Möglichkeit, falls irgendetwas in der technologischen Entwicklung sich ändern sollte, Winterstrom, Winterstromproduktion zu fördern. Und das will jetzt plötzlich ein Teil der Kommission nicht, beziehungsweise von den Parteien nicht, also von den Fraktionen.

Wenn Sie das lesen, wie der Artikel lautet: Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Kleinanlagen zur nachhaltigen Energieproduktion gewähren, sofern die installierte Leistung den Eigenverbrauch erheblich übersteigt und die Anlagen einen besonderen Beitrag zur Winterstromproduktion leisten. Da reden wir nicht von Eigennutz. Da reden wir von zusätzlicher Winterstromproduktion. Und ausgenommen von der Förderung sind Kleinanlagen in, auf, bei Neubauten, die sind ja in Zukunft zwingend, sowie auch Photovoltaikanlagen. Also wie man gegen so einen Artikel sein kann, verstehe ich nicht ganz.

Mazzetta: Ich möchte doch noch zwei Worte dazu sagen und zu den Diskussionen in der Kommission. Wir haben auch lange gesucht, welche Projekte das denn sein könnten und wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Artikel ein toter Buchstabe bleiben wird. Und darum können wir diesen Vorschlag streichen und bleiben bei der Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ja, die Regierung hat auch diskutiert, um welche Technologien könnte es sich da handeln? Wir sind momentan zu keinem anderen Schluss gekommen und darum sehen wir vorläufig den Sinn nicht. Es mag aber sein, dass im Laufe der nächsten 25 Jahre plötzlich etwas auftaucht, das diesem Artikel entsprechen könnte. Aber wir bleiben bei der Botschaft und der Mehrheit der Kommission. Wie üblich, dass wir

bei der Botschaft bleiben, wenn eine Mehrheit oder Minderheit gleicher Meinung ist.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Gort, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Gort; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, nur kurz. Ich teile die Überraschung von Kollege Jochum. Für mich ist es rätselhaft, dass man bei der Photovoltaikanlage 25 Jahre in die Zukunft schauen will und alles Mögliche offenhalten will und hier will man das anscheinend nicht.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Kohler, möchten Sie noch einmal sprechen?

Kohler; Sprecher Kommissionsmehrheit: Danke für das Wort. Ich habe ausgeführt, dass alles, was förderbar ist, wird heute schon gefördert oder sogar mehrfach, deshalb hätte ein zusätzlicher Fördertatbestand kaum Wirkung. Und dieser zusätzliche Artikel lässt, wenn ich auf das Gesetz zurückkomme, auch keine Aussage zu über die CO₂-Reduktionswirkung und über die Mitteleffizienz der öffentlichen Gelder. Er appelliert einfach auf alles fördern und ein bisschen müssen wir, ein bisschen müssten wir hier eingrenzen oder eine Vorstellung haben mindestens, was der Fördertatbestand sein könnte oder ein bisschen konkret. Und wenn es in den Innovationsbereich geht, dann hätten wir Neuerung, die über den Innovationsartikel auch gefördert werden könnte. Danke für die Zustimmung zur Mehrheit. Merci.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 62 Stimmen gefolgt und haben den Antrag der Kommissionsminderheit mit 51 Stimmen unterstützt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 51 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun fort mit einer erneuten Fremdänderung im Energiegesetz Art. 23e. Ich gebe dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort.

Neuer Artikel 23e BEG

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort, Kohler; Sprecher: Gort) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Berther)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Stationäre Batteriespeicher

Der Kanton kann Beiträge für stationäre Batteriespeicher in Wohnbauten gewähren.

und

Einfügen entsprechender Querverweis in Art. 5 Abs. 1 BKliG wie folgt:

Stationäre Batteriespeicher in Wohnbauten gemäss Artikel 23e des Energiegesetzes des Kantons Graubünden.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ja, es geht darum, dass eine Kommissions... jetzt wird es schwierig, jetzt wird es schwierig. Wir haben zweimal die gleiche, die gleiche Zahl, ich sage mal die Mehrheit ist mit der Regierung. Wir haben eine Kommissionsmehrheit mit der Regierung, d. h. gemäss Botschaft und wir haben eine Kommissionsminderheit ohne Regierung, die einen Artikel einfügen möchte bezüglich stationäre Batteriespeicher.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind im KUV-Protokoll auf Seite 15 und 16. Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Gort das Wort.

Gort; Sprecher Kommissionsmehrheit: Grundsätzlich müssten wir uns fragen, was wir mit dem neuen Klimagesetz erreichen wollen. Einerseits sollen fossile Energieträger ersetzt werden, im Gebäudeprogramm wollen wir Energie einsparen. Dann möchten wir insbesondere im Winter mehr Winterstrom erzeugen und dienen somit der Energiesicherheit.

Die Kommissionsminderheit möchte mit dieser Fremdänderung eine neue Förderung für stationäre Energiespeicher einführen. Ein stationärer Energiespeicher dient nur dazu, dass man seine eigene Photovoltaikanlage, die am Tag erzeugte Energie abends nutzen kann, wenn die Sonne nicht mehr scheint und so wird die eigene Anlage rentabler. Private Energiespeicher dienen aber weder der Energiesicherheit, noch nützen sie der Netzstabilität. Wollte man sie der Netzstabilität zugänglich machen, müsste man dann dem Netzanbieter beziehungsweise dem Energielieferanten Zugriff auf seine Batterie gewähren. Und ich denke, dass das nicht sehr schlau wäre, denn dann würde der Netzbetreiber bestimmen, wann die eigene Batterie voll ist oder eben entladen ist oder ob man dann abends nach Hause kommt und die Batterie, weil es gerade für die Netzdienlichkeit gut ist, sie zu entladen. Also, so wäre die eigene Batterie dann vollends nutzlos und würde dem eigenen Gebrauch nichts mehr nützen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie die Mehrheit und lehnen Sie diesen Artikel ab.

Standespräsidentin Hofmann: Nun hat der Sprecher der Kommissionmehrheit, Grossrat Berther das Wort. Entschuldigung, der Sprecher der Minderheit.

Berther; Sprecher Kommissionsminderheit: Igl ei negin sbagl. Nus essan semplamein tschun a tschun. Sch'ins quenta ussa la Regenza – normal quantan ins buc ella. Igl ei miez e miez. Lu vegn jeu ina gada tier la materia: Pertgei lessan nus accumulatur per arcunar l'energia, accumulatur ni battarias, sco nus schein magari era per romontsch. Nus lessan – quels tschun dalla cumissiuon essan perschua di ch'i duvrass en quellas casadas, leu nua ch'ins ha era ina fotovolaica, ch'ins vess lura era ina pusseivladad d'arcunar l'energia. Nus vein udiu: Nus vein muments, nua che nus vein memia bia energia. Nus vein muments, nua che nus vein memia pauca energia. E sche nus vein quels accumulatur, sche quei segida. Ina gada cun la reit: I tschontschan traso ch'ins hagi negin effect silla reit. Quei constat buc. Sche nus fagein ellas casadas accumulatur, stuein nus muentar nuot vi dalla reit. Igl ei semplamein aschia che l'energia, ch'ins producescha, san ins arcunar – forsa buca tut. Aber sche nus vein era udiu avon miezdi, nus vein aunc ina massa caussas ch'ins sa era optimar, seigi quei cun l'aua caulda – quei ei gie quella che drova la pli bia energia. E sch'ins entscheiva ad arcunar, sch'ins entscheiva a luvrar culla nova tecnologia, sche vein nus gronds avantatgs, senza che nus stuein ussa druvar pli bia il netz. Quei vul dir, nus stuein semplamein mirar che nus hagen pusseivladads. E sch'il cantun dat in pign sustegn, sche vein nus bia pli biars che entscheivan ad investir en quella tecnologia, ed jeu sun perschuadi che quei fuss ina buna caussa. Ei tschontschan bia ga da mo far gronds accumulatur, aber sch'ins ha enzanua in grond, lu drovi era lingias pli grondas. E sche mintgin fa in pign, sche dat quei era in grond. Also, arcunar en mintga casada ei sco da ver ina tgaminada per il pli impurtont. Quei schligia beinenqual gadas ils problems. Sche nus vein per exempel la stad bial'aura e tuttenina vegni ina nebula, lu dat quei da PV ensem. E cheu fussi la pusseivladad che grad ils accumulatur san immediat surprendre quei. Also sin l'entira reit vess quei pintgas influenzas. Ed jeu sun perschuadi che quei fuss in bien sustegn, sche nus dein. Aber cundiziu ei naturalmein adina mo per quels che han ina atgna fotovolaica. Also, ei va mo per quels che han in'atgna, ch'ins sustegni leu ils accumulatur, las battarias. Ed jeu sun perschuadi che quei fuss ina buna caussa per nies cantun.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Jochum.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Da kommen wir schon zu dem, was wir heute Morgen gesagt haben. Wir machen PV, wir wissen nicht wohin mit dem Strom und d. h. Hausbatterien müssen jetzt auch mitfinanziert werden. Das ist genau das, was wir heute Morgen besprochen haben. Dazu kommt, dass die kleinen Hausbatterien hauptsächlich dem Haushalt dienen, also der einzelnen Wohnung, dem einzelnen Haus. Er kann noch weiter optimieren, d. h. Netzkosten werden ihm entlassen, weil er das Netz ein bisschen weniger braucht, dafür werden die Netzkosten den anderen Stromkonsumenten verteilt. Also, der Netzbetreiber wird seine Kosten wieder einholen, das ist gemäss Gesetz, Bundesgesetz. Er wird es einfach auf eine kleinere Menge Leute verteilen können.

Und da werden diejenigen, die PV-Subventionen schon kriegen, kriegen nochmals Subventionen für die Batterie im Haus. Also, das macht dann wirklich keinen Sinn mehr.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus der KUVe? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Luzio.

Luzio: Was sind überhaupt diese stationären Batteriespeicher? Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Solaranlage auf Ihrem Dach. Ohne Speicher sehen Sie so teilweise machtlos zu, wie die Kilowattstunden hart erarbeitet vom eigenen Dach für ein paar Rappen aus dem Haus fliesen. Etwa direkt zu den Nachbarn, die damit heizen bei offenem Fenster, oder schlimmer noch, sie landen bei den Nachbarn in der Musikanlage, aus der dann laut Atemlos von Helene Fischer dröhnt. *Heiterkeit.* Bei offenem Fenster. Das wäre dann mein persönlicher Albtraum. Spass beiseite, ein Batteriespeicher für den Eigenverbrauch rechnet sich auch ohne staatliche Förderung. Wieso? Mit einer gut dimensionierten Batterie, lässt sich der selbstproduzierte Solarstrom speichern und bei Bedarf nutzen. So erhöht man den Eigenverbrauch und reduziert den Bezug teurer Energie aus dem Stromnetz. Voraussetzung dafür ist ein gewisser Strombedarf im eigenen Haushalt. Etwa durch ein Elektroauto, das nachts geladen wird oder eine Wärmepumpe, mit nennenswertem Verbrauch. Wer solche Verbraucher nicht hat, muss den Strom nicht speichern und dann ergibt ein Batteriespeicher auch technisch wenig Sinn. Wer seinen Eigenverbrauch steigert und somit weniger Strom aus dem Verteilnetz bezieht, zahlt auch weniger Netzkosten. Das heisst die Haushalte beteiligen sich künftig weniger am solidarisch und nach dem Verursacherprinzip getragenen Netzbetrieb. Doch das Netz steht auch diesen Haushalten jederzeit zur Verfügung. Beispielsweise, wenn ihre Anlage nicht liefert oder der Batteriespeicher leer ist. Und so ein 24/7-Backup-Stromanschluss hat sehr hohe Vorhaltekosten. Da macht aus meinen Augen eine Förderung aus dem Topf Green Deal wenig Sinn und ist nur schwer begründbar. Batteriespeicher für Wohnbauten werden bereits heute installiert. Nicht wegen Förderungen, sondern weil sie sich rechnen, ganz einfach. Die Batteriepreise sind in den letzten Jahren um mehr als die Hälfte gesunken. Speicherlösungen gehören heute, wo sinnvoll, zu einem modernen Energiesystem. Ganz ohne Mitnahmeeffekt. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit mit der Regierung.

Kreiliger: Ei setracta gie cheu d'ina da quell's damondas centralas e grondas pertuccont las energias regenerablas e spezialmein l'energia solara. Co arcunar quell'energia? Co organisar decentral l'energia? E co cumbinar la fotovoltaica sur liung temps? Jeu crei che quei artechel che collega Berther porta en cheu ei manegiaus, ch'ins duess star aviarts per la tecnologia e stuess star aviarts per quell's pusseivladads, e perquei supplicheschel jeu da sustener el.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe nun das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Regierungskollege Parolini meinte, ich solle doch die letzte Gelegenheit im Gesetz zum Thema Energie noch ergreifen, um auch noch etwas zu sagen.

Ich stelle immer wieder fest, dass in diesem Rat sehr viel Fachwissen vorhanden ist über das Funktionieren, die Dynamiken und die Entwicklungen in dieser ganzen Energiegeschichte, Energiewende drinnen.

Vielleicht eines zum Festhalten: Produzieren von Strom zusammenzudenken mit dem Speichern von Strom, das ist sicher eine richtige Sache und ist auch gut so. Es ist also nicht falsch, zuhause eine PV-Anlage auf dem Dach zu haben und auch noch in eine Batteriespeicherung zu investieren. Aber, es wurde mehrfach ausgeführt, so wie die Batterien heute funktionieren, indem sie eben nicht netzdienlich sind, dienen die Batterien einzig und allein der Optimierung des Eigenverbrauchs und damit der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der eigenen PV-Anlage. Und da ist die Regierung der Meinung, dafür muss man keine Steuergelder investieren. Wären die Batterien netzdienlich und könnte, Grossrat Gort hat das ausgeführt oder das thematisiert, und könnte der Netzbetreiber auf diese Batterien zugreifen, was vielleicht aber eben nicht gewollt ist, dann könnte man sagen, dann hätte es eine Netzdienlichkeit und würde für die Ausbalancierung des Stroms im ganzen Netz einen Beitrag leisten, in dem Sinne einen Beitrag an die Allgemeinheit leisten. Aber so ist es eine reine private Optimierung und deshalb lehnt die Regierung diesen neuen Fördertatbestand ab.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen mehr und wir kommen deshalb zur Abstimmung. Entschuldigung, ich bin zu schnell. Ich frage zuerst noch einmal den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Berther an, ob er sich noch einmal äussern möchte.

Berther; Sprecher Kommissionsminderheit: Grad mo cuort: Nus vein il sulegl che cuosta nuot. E sche nus vein la caschun d'arcunar quella energia cun quei che nus vein schon, nos stabiliments fotovoltaics, fuss quei donn da buc saver arcunar quei. Ed jeu sun dil meini ch'ei drova in stausch dalla vart dil cantun, per ch'ei vegn era investau en quella tecnologia. E quei ch'ins sto era aunc saver: Ins sto quintar ils proxims onns, che las organisaziuns che furneschon oz l'energia vegnan per part forsa a serrar giu certas ovras sur miezdi ni lu sondas e dumengias ni ils firaus, cu ei marscha buc massa. E lu naturalmein fussi bien, sch'ins sa arcunar. E cun quei ch'ins ha arcunau san ins era spargnar magari – cu igl ei quels pézs – ch'ins sa lu schliar quei cun quels accumulats. E tschelluisa eis ei aschia ch'ins sto producir quell'energia forsa cun ovras fossilas, quei ch'ei era buc grad giavischau. En quei senn supplicheschel jeu da sustener la minoritad da la KUVe.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Gort, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Gort; Sprecher Kommissionsmehrheit: Nur sehr kurz. Also die Theorie ist natürlich sehr kurz gegriffen, dass man die Leistungsspitzen abfangen kann. Dann müsste

man enorm grosse Batterien im Haus deponieren respektive stationieren, viel grösser als man überhaupt braucht, damit man sicher gewährleisten kann, dass zu jeder Zeit immer die Spannungsspitzen abgefangen werden können. Also das ist sehr theoretisch. Und zweitens, ich sehe in diesem Gesetzesartikel keine Verbindung mit Photovoltaikanlagen. Es kann auch jemand ohne Photovoltaikanlagen dann hier Gelder abholen, um ein Energiespeicher sich zu finanzieren. Ob das sinnvoll ist, kann ich derzeit nicht beurteilen, aber diese Verbindung existiert zumindest jetzt nicht. Deshalb lehnen Sie den Antrag ab.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt nun keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit für einen neuen Artikel zustimmen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 80 Stimmen gefolgt gegenüber 32 Stimmen für die Kommissionsminderheit und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun weiter auf der Seite 6 des KUV-Protokolls und kommen zu Art. 6. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 6 beinhaltet die Voraussetzungen für die Beitragserhöhungen und Verfahren. Ist die Grundvoraussetzung gemäss Art. 5 Abs. 1 erfüllt, so werden die betreffenden Beiträge, gestützt auf Spezialgesetzgebungen, ausgerichtet. Folglich richten sich Zuständigkeiten, Verfahren und Beitragsvoraussetzungen nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen gemäss Spezialgesetzgebung sowie Finanzhaushaltsgesetz und Verordnung. Beitragserhöhungen gemäss Art. 5 treten zu den ordentlichen Kantonsbeiträgen hinzu. Im jeweiligen Verfahren, in welchem die spezialgesetzlichen Kantonsbeiträge verfügt wird, wird auch über einen allfälligen Green Deal Bonus entschieden. Antrag der Kommission und der Regierung gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 6 Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wünschen Sie das Wort, Herr Regierungsrat, zu Art. 6? Nein. Das ist nicht der Fall. Damit gilt der Art. 6 als beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen im Protokoll der KUV nun zu Seite 7 und kommen zu Punkt 3, Punkt 2, Punkt neuartige Technologien und Prozesse sowie erneuerbare Rohstoffe. Art. 7. Herr Kommissionsvizepräsident.

3.2. NEUARTIGE TECHNOLOGIEN UND PROZESSE SOWIE ERNEUERBARE ROHSTOFFE

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Noch eine Vorbemerkung. Neben der Erhöhung von spezialgesetzlichen Kantonsbeiträgen sind hier im Kapitel 3.2 neue Förderatbestände vorgesehen. Diese werden direkt auf Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasemissionen abzielen. Die Beiträge und Darlehen werden vollumfänglich aus den Mitteln der Spezialfinanzierung Klimaschutz finanziert. Für die neuen Förderatbestände gemäss Art. 7 bis 13 werden in Art. 14 folgende gemeinsame Bestimmungen betreffend die Beitragsvoraussetzungen, Beitragshöhen, Verfahren usw. vorgesehen. Die Regierung wird in den Ausführungsbestimmungen die Einzelheiten festlegen. Spezifisch zu Art. 7 neuartige Technologien zur Treibhausgasverminderung habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 7 Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 7 angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 8. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen zu Art. 8? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 8 angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 9. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Technische Abspeicherung von CO₂. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 9 beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 10. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Wasserstoff und wasserstoffbasierte Brenn- und Treibstoffe. Keine Zusatzbemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 10 angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 11. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Einsatz von erneuerbaren Rohstoffen und Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Hierzu hat es in der KUVe eine Diskussion gegeben und Regierungsrat Parolini soll zu Protokoll erklären, dass von diesen Bestimmungen auch Erprobung und Anwendung von neuartigen Technologien, Prozessen und Verfahren erfasst sind.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ich wiederhole gerne, was der Kommissionsvizepräsident gesagt hat in Form einer Protokollerklärung: Dass diese Bestimmung auch die Erprobung und die Anwendung von neuartigen Technologien, Prozessen und Verfahren erfasst und dies so in der Verordnung abgebildet wird.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Hier unterbrechen wir die Beratungen. Ich mache eine Pause bis 16.30 Uhr und bitte die Mitglieder der Präsidentinnenkonferenz zu mir für eine kurze Beratung.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gern mit den Beratungen fortfahren und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zu Art. 12. Entschuldigung, ich fange nochmal von vorne an. Ich habe zwei erfreuliche Mitteilungen zu machen. Die erste ist, jetzt ist er aber leider nicht hier, dann ist die erste halt die Mitteilung, es gibt keine Abendsitzung. Das hat die Präsidentinnenkonferenz beschlossen. *Heiterkeit.* Die zweite erfreuliche Mitteilung muss ich leider verschieben, weil die Person, die ich ansprechen möchte, noch nicht im Saal anwesend ist. Ich werde das zwischendurch dann nachholen. Wir gehen zu Art. 12. Ich erteile das Wort Kommissionsvizepräsident Jochum.

Art. 12

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Kohler, Mazzetta, Müller; Sprecher: Danuser [Cazis]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Sax; Sprecher: Berweger)

Ändern Titel wie folgt:

Studien und Kompetenznetzwerke
und

Einfügen neuer Absatz 2 wie folgt:

Der Kanton kann Kompetenznetzwerke sowie Vorhaben im Bereich Wissens- und Technologietransfer sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit fördern, um die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 12, Studien. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag. Wir haben somit eine Kommissionsmehrheit mit der Regierung, die bei der Botschaft bleibt und eine Kommissionsminderheit, die eine Anpassung vom Titel und Art. 12 Abs. 2 beantragt.

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Danuser. Ich erteile Ihnen das Wort.

Danuser (Cazis); Sprecher Kommissionsmehrheit: In der Botschaft ist festgehalten, dass im Bereich der Innovation Studien ein wertvolles Grundlagenwissen generieren können. Solche Studien können aus Verzahnung und Zusammenarbeit sämtlicher zielrelevanten Akteure in Graubünden aus Wirtschaft, Bildung, Forschung und Verwaltung entstehen und durch kollaborative Ansätze entwickelt oder weiterentwickelt werden. Somit können Netzwerke im Rahmen von Studien vorhandene potenzielle Synergien erschliessen. Auch im Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, sind schon Möglichkeiten vorhanden, welche die Unterstützung für Netzwerke sicherstellen können. Die Kommissionsmehrheit wie auch die Regierung beantragen Ihnen daher, geschätzte Damen und Herren, der Botschaft zu folgen und auf den Zusatz zu verzichten.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Berweger.

Berweger; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir möchten gerne diesen Titel Studien erweitern mit Kompetenznetzwerk. Also wir möchten Studien und Kompetenznetzwerke und wir möchten einen neuen Absatz einführen. Der Kanton kann Kompetenznetzwerke sowie Vorhaben im Bereich Wissens- und Technologietransfer sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit fördern, um die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen. Hier geht es um den Auftrag Brunold betreffend Green Tech Cluster in Graubünden. Gemäss seinem Auftrag sollen Mittel für den Aufbau und Förderung in den Bereich Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Vernetzung vergeben werden können. Wenn z. B. die ETH zusammen mit einem lokalen Institut in Graubünden einen neuen Standort aufbaut für die Entwicklung z. B. von neuen Speichermöglichkeiten usw., ist das ein Tatbestand, der gefördert werden kann und das ist aus unserer Sicht wichtig, um diese Kompetenznetzwerke nach Graubünden zu holen. Darum möchten wir gern diese Ergänzung in diesem Artikel.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen aus der KUBE? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Butzerin.

Butzerin: Ich äussere mich nicht zu den beiden Anträgen. Ich hätte aber noch eine Frage an Regierungsrat Parolini. Die Frage ist folgende. Sind Studien, welche vom Kanton finanziell unterstützt werden, allgemein zugänglich oder laufen wir Gefahr, dass von verschiedenen Seiten gleichgelagerte Studien erstellt werden? Es sollte vermieden werden, dass unkoordiniert Studien in Auftrag gegeben werden und vom Kanton unterstützt, die das gleiche Ziel verfolgen. Selbstverständlich bin ich dafür, dass neue Erkenntnisse bezüglich neuer Technologien vertieft studiert werden und dann auch Bericht erstattet werden kann. Doppelspurigkeiten sind aber meiner Meinung nach zu vermeiden. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, mir diesbezüglich eine Antwort zu geben. Meine Frage betrifft dann auch Art. 13. Aber bei dem sind wir jetzt ja noch nicht.

Heini: Studien sind gut, genügen aber nicht. Bei Innovationen in neue Technologien wird zu Beginn von Seiten der Privatwirtschaft nur spärlich investiert. Die Risiken sind oft zu hoch. Hier können staatliche Unterstützungen diesen Technologien zum Durchbruch verhelfen. Dies ist kein neuer Ansatz. Bei vielen revolutionären Innovationen, wie z. B. bei der Eisenbahn, beim Internet oder der Nano-Technologie kamen die frühesten und kapitalintensivsten Investitionen von der öffentlichen Hand. Beim kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz kennen wir diese Art von Förderung auch. Dort werden innovative Vorhaben, Kompetenznetzwerke, Wissens- und Technologietransfers und Forschungsinstitutionen explizit erwähnt und haben je sogar einen eigenen Artikel. Doch beim Wirtschaftsförderungsgesetz können ausschliesslich exportorientierte Entwicklungen unterstützt werden. Hier möchten wir ja gerade eine Wirkung im eigenen

Kanton erzielen. Deshalb braucht es hier diesen Zusatz beim Art. 12. Und deshalb steht es auch im Auftrag Brunold. Und deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Brunold: Ich möchte die Gelegenheit nutzen um zu danken. Mein Dank geht an die Regierung, dass sie meinen Auftrag betreffend Rahmenbedingungen für ein Green Tech Cluster in Graubünden aufgenommen hat und dessen Geist in die Botschaft und im Gesetzesentwurf hat einfließen lassen. Der Auftrag wurde am 18. Oktober 2022, dem Geburtstag von Maurizio Michael und mir, mit 104 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen vom Grossen Rat angenommen.

Mit dem Auftrag soll eine Brücke geschlagen werden zwischen den klimapolitischen Zielen des Green Deals, den Interessen unserer Wirtschaft und den wirtschaftspolitischen Zielen des Kantons Graubünden. Die grossen finanziellen Mittel, welche wir in den Green Deal stecken, sollen auch einen positiven Beitrag zum Wohlstand in Graubünden leisten. Ganz im Sinne des Auftrags betreffend Rahmenbedingungen für ein Green Tech Cluster hat auch die Kommissionsminderheit gedacht und ich möchte daher auch der Kommissionsminderheit danken. Sie hat hier einen wichtigen Ergänzungsvorschlag eingebracht.

Gerne erinnere ich nochmals, was unter einem Green Tech Cluster zu verstehen ist und ich verweise auf den Text des Auftrags. Ich zitiere: «Mit dem Aktionsplan Green Deal soll neben der Klimathematik auch die nachhaltige Wirtschaft im Allgemeinen gestärkt werden. Für die Bauwirtschaft und Industrie wird die Kreislaufwirtschaft in Zukunft stark an Bedeutung gewinnen. Graubünden ist mit seinen natürlichen Ressourcen der Energiewirtschaft, den Forschungsinstitutionen, der Industrie, dem Gewerbe und dem Tourismus dafür prädestiniert, die künftige Alpenregion der nachhaltigen Wirtschaft zu werden. Graubünden soll demnach als das Kompetenzzentrum für die nachhaltige, ressourcenschonende Wirtschaft in Erscheinung treten. Ziel ist, dass sich in Graubünden ein Wirtschaftskluster zum Thema nachhaltige Wirtschaft und Green Tech entwickeln kann. Davon profitieren bestehende Unternehmen, aber auch Neuan siedlungen und Startups können davon profitieren.»

Ich gebe zu, ob ein Green Tech Cluster entsteht oder nicht, entscheidet nicht wirklich die Politik. Entscheidend ist, ob Unternehmerinnen und Unternehmer den Mut haben, in den Bereich der grünen Technologien zu investieren. Darum betone ich, einzig die Unternehmer sind entscheidend, ob wir zu einem Green Tech Cluster werden oder nicht. Jedoch kann der Kanton die Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Die Kommissionsminderheit greift hier einen solchen Punkt auf. Indem es Kompetenznetzwerke mit finanziellen Beiträgen unterstützen möchte. Für die Bildung eines Clusters ist es sehr förderlich, wenn es einen befruchteten Austausch zwischen den Startups und Unternehmern gibt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, die Änderungsanträge der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Bei der Förderung von Kompetenznetzwerken geht es nicht um grosse finanzielle Beiträge, sondern eher um eine symbolische Unterstützung des

Kantons. Für ein Green Tech Cluster braucht es Wissens- und Technologietransfer zwischen der Forschung und der Wirtschaft. Mit einem kleinen Beitrag kann der Kanton diesen Austausch und die Zusammenarbeit im Green Tech Bereich fördern und später dann, dank der daraus entstandenen Zusammenarbeit, Innovationen und natürlich den Unternehmensgewinnen von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Bitte unterstützen Sie die Anträge der Kommissionsminderheit.

Cramer: Wir haben es gestern in der Eintretensdebatte gehört und auch heute wurde es hin und wieder betont. Dieses Gesetz sollte dazu dienen, die Mittel, die vorhandenen finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Mit diesem Zusatz in Abs. 2, den die Kommissionsminderheit vorschlägt, wird dieses Ziel nicht erreicht und deshalb bin ich ganz klar der Meinung, dass wir bei der Kommissionsmehrheit bleiben sollten.

Wir haben vor der Pause beschlossen, dass wir auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs uns fokussieren auf diejenigen Fördertatbestände, die tatsächlich notwendig sind, wie beispielsweise der kombinierte Schienenverkehr. Dafür habe ich mich explizit ausgesprochen.

Hingegen hat der Grosse Rat beschlossen, dass wir keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich fördern und das ist auch richtig und wichtig so. Wenn ich diesen Artikel lese, und wir machen hier ja Gesetzgebung, dann ist er wiederum so offen formuliert, dass völlig unklar ist, was überhaupt damit gefördert werden sollte.

Es ist bei uns in der Fraktion auch schon der Name gefallen, das sei ein Apéro-Artikel. Man könnte irgendwelche Apéros für die Wirtschaft fördern, würde sehr gerne natürlich mit Kollege Kevin Brunold an einem solchen Apéro teilnehmen, aber dafür sollten unsere beschränkten finanziellen Mittel nicht eingesetzt werden. Und deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Loepfe: In Ergänzung des Votums von meinem Ratskollegen Cramer, möchte ich aber die Frage stellen, ob diese Abgrenzung, die hier vor allem von Kollege Heini vorgebracht wurde bezüglich des GWEs wirklich so hart zu verstehen ist, dass es nur, nur mit diesem Artikel möglich ist, diese Förderung zu machen und über das GWE nicht möglich ist. Und zwar stelle ich meine Frage deshalb, weil er sich darauf bezieht auf Art. 2 des GWE Grundsätze der Förderung, wo steht: «Die Förderung ist exportorientiert und berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung der Volkswirtschaft und des Wirtschaftsraums nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.» Meine Frage an die Regierung, wenn ich lokale Wertschöpfung machen kann und deshalb nicht mehr Wertschöpfung exportieren muss, beispielsweise Ersatz von Treibstoffen, ist das dann als exportorientiert zu verstehen, durch das Insourcing der Wertschöpfung in unseren Kanton, die bisher abgeflossen ist. Würde das dem GWE entsprechen oder nicht? Weil, wenn das so wäre, wenn wir Wertschöpfung in den Kanton zurückholen und das unter diesem Art. 2 des GWE so zu verstehen und zu interpretieren wäre, dann brauchen wir das eben nicht, diese Ergänzung. Weil wir können's eh über das GWE machen. Und ich meine, diese Interpretation

müsste möglich sein, aber da müsste man eine Meinung der Regierung hören dazu.

Müller: Ich möchte mich bei Kollege Loepfe bedanken. Ich wollte die gleiche Frage stellen. Es hat mich sehr irritiert dieses Votum. Mir ist nicht klar, weshalb dann oder besser gesagt, bei mir stellt sich vor allem die Frage, um was geht es dann bei dieser Zusatzförderung. Und meine Frage an die Regierung ist, schaffen wir damit die Möglichkeit, dass dann solche Kompetenznetzwerke doppelt gefördert werden können? Einmal über Art. 5 und dann noch einmal über den Art. 12. Und wenn das der Fall ist, dann möchte ich wirklich hier beliebt machen, dass wir keine Doppelförderung einführen und uns auf klare gesetzliche Vorgaben konzentrieren und es bei der Förderung nach Art. 5 belassen.

Bavier: Es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung. Aber ich frage mich wirklich, ist es Sache des Kantons, diese Kompetenznetzwerke zu unterstützen. Ist es nicht viel mehr Sache der Privatwirtschaft und der Branchenverbände, hier wirklich die Sache an die Hand zu nehmen und zusätzlich haben wir ja auch die Möglichkeit, Studien an der FH Graubünden durchzuführen oder an anderen Universitäten. Ich möchte mich den Vorrednern Cramer, Loepfe und Butzerin anschliessen und frage wirklich, wie weit geht dann diese Subventionierung dieser Studien. Also ich befürchte eine etwas inflationäre Studitis kann ich sagen und warne davor, dass wir hier einfach Studien zum Selbstzweck durchführen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe nun das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ja, zuerst eine Antwort auf die Frage von Grossrat Butzerin bezüglich Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Gemäss Art. 21 der Verordnung, der BKliG-Verordnung, der vorgesehenen, da steht geschrieben, dass Beiträge gemäss Art. 12 des Gesetzes auf Gesuch hin ausgerichtet werden, unter der Voraussetzung, dass der Gesuchsteller dem ANU die gewonnenen Erkenntnisse zur Verfügung stellt und sich mit der Veröffentlichung in geeigneter Weise einverstanden erklärt. In geeigneter Weise, d. h., dass das Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnis gewahrt wird. Und natürlich, man könnte schon bei der Gewährung des Beitrages bereits eine solche Bedingung formulieren, aber man muss schauen, inwiefern da noch viele andere Mittel eingesetzt werden von dieser Unternehmung und das einem Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnis gleichkommt. Aber grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es veröffentlicht werden sollte, wenn es nicht einen solchen Grund gibt, welcher dagegenspricht.

Dann die Diskussion bezüglich Abgrenzung zum GWE, zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz, bezüglich Exportorientiertheit. Für mich ist das jetzt schwierig, da eine definitive Antwort zu geben, wie es genau dann interpretiert wird, wenn ein Gesuch beim Volkswirtschaftsdepartement eingereicht wird und wie dieser Artikel dann ausgelegt werden muss. Was auf alle Fälle klar ist, dass

eine Doppelförderung gemäss Art. 23 BKliG, sofern dieser dann beschlossen wird, ausgeschlossen ist, also eine Doppelförderung ist nicht möglich. Und inwiefern man das unter GWE Art. 2 jetzt subsumieren kann und dort genug Unterstützung bekommt, dazu kann ich mich jetzt im Detail nicht äussern.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun noch einmal zu den Sprechern von Minderheit und Mehrheit. Grossrat Berweger, wünschen Sie noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Grossrat Danuser, wünschen Sie noch einmal das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Grossrätin Müller.

Müller: Es tut mir sehr leid, dass ich mich noch einmal melde. Herr Regierungsrat, Sie haben Art. 23 erwähnt. Das Verhältnis eben dort, dass es ausgeschlossen sei, die Beiträge zu kumulieren, aber da steht Art. 7 bis 11. Art. 12 ist dort nicht beinhaltet, oder sehe ich das falsch?

Regierungsrat Parolini: Stimmt. Art. 23 bezieht sich nur auf die Art. 7 bis 11, und nicht auf Art. 12. Ja, das stimmt.

Standespräsidentin Hofmann: Braucht es weitere Erklärungen oder können wir zur Abstimmung gehen? Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 76 Stimmen gefolgt, der Kommissionsminderheit mit 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 76 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Nun kann ich die Mitteilung von nach der Pause noch nachholen. Unter uns sitzt heute ein sehr pflichtbewusstes Mitglied des Grossen Rates. Es handelt sich um Grossrat Martin Sgier, der heute seinen runden 40. Geburtstag feiert und nicht beim Feiern ist, sondern bei uns im Grossen Rat sitzt. Ich gratuliere ihm herzlich. *Applaus.* Wir fahren nun fort, Entschuldigung, Grossrat Sgier, Sie haben das Wort.

Sgier: So pflichtbewusst bin ich anscheinend nicht, sonst wäre ich nach der Pause anwesend gewesen. Da entschuldige ich mich, bedanke mich für die Glückwünsche und wünsche noch eine gute Session. Herzlichen Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu Art. 13. Hier gibt es einen Antrag zur Streichung dieses Artikels. Zuerst erteile ich aber Kommissionsvizepräsident Jochum das Wort.

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 13, Ermittlung des Verminderungspotenzials und Massnahmenpläne. Kommission und Regierung sind gemäss Botschaft, Antrag Stocker konnte in der Kommission nicht beraten werden.

Standespräsidentin Hofmann: Da der Antragsteller, Grossrat Stocker, im Moment nicht anwesend ist, stellt sich Grossrat Stefan Metzger zur Verfügung und erläutert den Streichungsantrag. Ich erteile Ihnen das Wort.

Metzger (Zuoz): In Art. 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfes heisst es, ich zitiere: «Dieses Gesetz dient der Förderung von Massnahmen, zur Vermeidung und Verminderung der Treibhausgasemissionen.» Zitat Ende.

Der bunte Strauss von förderwürdigen und geförderten Massnahmen wurde bereits diskutiert. Es gab durchaus kritische Stimmen, welche festgestellt haben, dass verschiedenen Anspruchsgruppen und Branchen ein Zückerli in Aussicht gestellt wird. Damit diese dem Ganzen als Paket auch zustimmen.

Aus einer distanzierten Betrachtung ist diese Feststellung nicht von der Hand zu weisen. Taktisch ist das sicher gut aufgegangen. Wenn wir aber den Grundsatz, dass wir Massnahmen fördern wollen, auch wirklich beachten, dann müssen wir Art. 13 im Ganzen streichen.

Ich stelle Ihnen im Namen der SVP-Fraktion deshalb den Antrag, Art. 13 komplett zu streichen. Aus unserer Sicht ist der Inhalt von Art. 13 problematisch. Mit wertvollen Steuergeldern wollen wir die Regionen, die Gemeinden, Unternehmen und weitere Organisationen finanziell unterstützen, ihr CO₂-Verminderungspotenzial zu ermitteln. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Aber mit der Feststellung des Verminderungspotenzials von CO₂ haben wir erstens nur Papier produziert und zweitens kein bisschen CO₂ eingespart und damit etwas zur Zielerreichung beigetragen. Wer CO₂ einsparen will, der muss selbstverständlich wissen, wo er CO₂ einsparen kann.

Erst dann können einzelne Massnahmen geprüft und umgesetzt werden. Und diese Massnahmen sollten schlussendlich eine Wirkung erzielen, weshalb es offenbar auch gewollt ist, dass die öffentliche Hand hier namhafte Beiträge bezahlt. Aber diese Grundlagenarbeit, wenn die Ermittlung des Verminderungspotenzials überhaupt als Grundlagenarbeit bezeichnet werden darf, bringt alleine noch nichts.

Und unser Anspruch ist, dass Steuergelder wirksam und effizient eingesetzt werden. Ob die Gelder mit dem Aktionsplan Green Deal wirklich dementsprechend eingesetzt werden, wagen wir zu bezweifeln. Aber immerhin ist die Subventionierung von Massnahmen wirksamer als die Erarbeitung eines Berichts über das Verminderungspotenzial. Im Abs. 2 ist ausserdem in unseren Augen unnötigerweise vorgesehen, dass die Gemeinden bei der Erarbeitung von Massnahmenplänen Beiträge erhalten sollen. Aber ein Massnahmenplan hat allein unseres Wissens bis jetzt das Klima noch nicht gerettet.

Und wir sehen es vielmehr so, dass die Gemeinden, die einen Massnahmenplan im Sinne ihrer Vorbildfunktion erarbeiten wollen, die dafür nötigen Mittel auch bereitstellen möchten und es auch tun sollten.

Versuchen wir das Fuder hier nicht noch mehr zu überladen. Belassen wir es bei der Förderung von konkreten Massnahmen, die auch umgesetzt werden. Produzieren wir nicht noch mehr staatlich subventionierte Papers und Massnahmenpläne, sondern unterstützen wir, wenn schon konkrete Massnahmen. Ich bitte Sie unserem Streichungsantrag zu Art. 13 zuzustimmen und danke für Ihre Unterstützung.

Antrag SVP (Stocker)

Streichen

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort hat nun Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta: Dieser Streichungsantrag überrascht, überrascht mich ziemlich stark, muss ich sagen. Auf was fundieren wir uns denn heute mit diesem Gesetz? Wie hatte Green Deal angefangen? Mit einem mit Untersuchungen, mit Studien, die uns hier im Grossen Rat aufgezeigt haben, wo welches Potenzial in welcher Grössenordnung ist, wo man ansetzen möchte, was das kostet und auf Grund dieser Studien, dieser Fakten, haben wir heute dieses Gesetz auf dem Tisch und können wir darüber beraten. Wir beraten heute faktenbasiert und das ist genau das Gleiche auch hier, auch Gemeinden, Regionen, der Tourismus, soll die gleichen Voraussetzungen haben, wie wir hier auf Kantonsebene. Darum bitte ich Sie, diesen Artikel auf keinen Fall zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage zuerst noch die Mitglieder der KUVe, ob sie Wortmeldungen haben? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gebe ich das Wort Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich schätze die analytischen Äusserungen von Kollege Metzger. Er hat die ganze Kette aufgezeichnet, wie man von analytischen Überlegungen und Diagnosen zu Massnahmenvorschlägen und dann zu Massnahmen kommt. Das Einzige, wo ich dann nicht einverstanden bin, ist, dass man zwar die Massnahmen fördert, aber die Vorbereitung der Massnahmen nicht. Ich glaube, das ist falsch. Das ist grundlegend falsch. Und das zweite ist, er hat den Bezug gezogen mit den Verpflichtungen der Gemeinden, die ja streben sollen, etwas zu tun. Art. 13 ist das Pendant zu diesem Streben.

Also, wenn unser Grosser Rat schon entschieden hat, dass die Gemeinden danach streben sollen, und er hat dies gemacht, dann ist Art. 13 sicher nicht zu streichen. Er wäre dann zu streichen gewesen, wenn wir einen anderen Entscheid gemacht hätten. Aber mit einer Verpflichtung, die ja nur eine moralische Pflicht ist, müssen wir natürlich schon einen Fördertatbestand dahinter tun, der dann den Gemeinden erlaubt, dies auch zu tun und zwar mit Hilfe des Green Deals. Von dieser Seite her bitte ich doch eindringlich drum, dass unser Grosser Rat hier in der Meinungsbildung konsequent ist und diesen

Antrag von Herrn Stocker, vorgetragen von Herrn Metzger nicht folgt.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich sehe keine. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Nun, mit diesem Art. 13 wollen wir vor allem das Entwicklungspotenzial ermitteln, in einem ersten Schritt, auf dem Weg zu einem Netto-Null-Fahrplan. Wir unterstützen diesen ersten Schritt, danach müssen die Akteure selbst ohne Förderung weitermachen. Es geht also darum, den Stein ins Rollen zu bringen. Ausschliesslich bei Gemeinden unterstützen wir dann auch Massnahmenpläne, also d. h., sogenannte Fahrpläne, quasi der zweite Schritt nach der Ermittlung des Verminderungsziels hin zu Netto-Null. Denn die Gemeinden werden im nationalen Klima- und Innovationsgesetz, KIG, nicht zu Netto-Null verpflichtet und durch den Bund auch nicht bei der Erstellung von Fahrplänen unterstützt. Deswegen macht der Kanton, auch weil er die Gemeinden zu Netto-Null einlädt, und das haben wir ja heute Morgen besprochen beim Art. 3, sie aber auch jetzt mit diesem Artikel im Gegenzug dabei unterstützen sollte. Und darum finden wir diesen Artikel sinnvoll und richtig und wir beantragen, den nicht zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zu diesem Streichungsantrag abstimmen, frage ich Grossrat Metzger, wünschen Sie noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer bei Art. 13 der Kommission und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Streichungsantrag aus der SVP unterstützen möchte, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommission und der Regierung mit 86 Stimmen gefolgt und haben den Streichungsantrag mit 22 Stimmen und 0 Enthaltungen unterstützt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 86 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort auf der Seite 8 des KUVe-Protokolls und kommen nun zu Art. 14. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Regierung legt die Fördervoraussetzungen fest. Die Vorgaben vergleichbarer Förderprogramme des Bundes sind ~~sinn~~^{angemessen} **angemessen** zu berücksichtigen.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 14 gemeinsame Bestimmungen, 1. die förderwürdigen Massnahmen Art. 14 Abs. 1 Antrag der Kommission und der Regierung gemäss Botschaft. Art. 14. Abs. 2 gibt es auch

einen Antrag der Kommission und der Regierung für eine kleine Änderung.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionsvizepräsident ich frage Sie an, ob Sie den Abs. 3 auch noch erläutern wollen?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Kann ich machen. Also vielleicht eingehend noch in Abs. 2. Dort wird es neu heissen: Die Regierung legt die Fördervoraussetzungen fest. Die Vorgaben vergleichbarer Förderprogramme des Bundes sind nicht mehr sinngemäss, sondern neu angemessen zu berücksichtigen. Das ist der Antrag der Kommission und der Regierung. Abs. 3 gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Gibt es zu Art. 14 Abs. 1, 2 und 3 noch Meldungen aus dem Plenum? Wenn das nicht der Fall ist, dann gehe ich davon aus, dass diese drei Absätze inklusive der redaktionellen Anpassung angenommen und beschlossen sind.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 15 Abs. 1. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Beiträge **und Darlehen** können bis höchstens 75 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen gewährt werden:

- a) für Studien gemäss Artikel 12;
- b) ausnahmsweise für Massnahmen, die im Hinblick auf die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes besonders wirksam sind;
- c) **sofern mindestens 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen über Darlehen gewährt werden.**

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Mit Art. 15 geht es weiter mit den gemeinsamen Bestimmungen und zweitens sind das die Beitragssätze Art. 15 Abs. 1. Beiträge können bis höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für die einzelnen Massnahmen gewährt werden. Kommission und Regierung bleiben bei der Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 15 Abs. 1 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Art. 15 Abs. 1 angenommen und beschlossen. Wir kommen zu Art. 15 Abs. 2. Herr Kommissionsvizepräsident.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hier gibt es einen Änderungsantrag der Kommission und der Regierung und zwar soll es neu wie folgt lauten: Beiträge und neu dazu Darlehen können bis höchstens 75 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen gewährt werden a) für Studien gemäss Art. 12, b) ausnahmsweise für Massnahmen, die im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Gesetzes besonders wirksam sind und c) neu sofern

mindestens 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen über Darlehen gewährt werden.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 15 Abs. 2 und den Anpassungen Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Art. 15 Abs. 2 angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 16. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 16

Antrag Kommission

Einfügen neue lit. h wie folgt:

Für die Bemessung der Beiträge können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- a) bis f) unverändert
- g) die Umweltbelastung, der Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Kreislauffähigkeit;
- h) das Potenzial, die Wertschöpfung im Kanton zu erhalten oder zu erhöhen.**

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hier geht es weiter mit den gemeinsamen Bestimmungen und der Beitragsbemessung. Und zu Art. 16 lit. h gibt es zwei Anträge. Antrag der Kommission: Einfügen einer neuen lit. h wie folgt: Für die Bemessung der Beiträge können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: a bis g unverändert, h neu: Das Potential, die Wertschöpfung im Kanton zu erhalten oder zu erhöhen. Die Regierung bleibt bei der Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen beiden Anträgen Wortmeldungen aus der KUVE? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung bleibt bei der Botschaft, denn es ist teilweise schwer zu bemessen, wenn darunter auch der Innovationsgehalt verstanden wird, unter diesem neuen Punkt h. So ist dieser bereits als Bemessungskriterium enthalten in lit. c. Und von daher sehen wir den Sinn dieses Zusatzes h nicht so ganz.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionsvizepräsident, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommission mit dem Zusatz h zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer beim Antrag der Regierung bleiben möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind mit grosser Mehrheit von 105 Stimmen der Kommission gefolgt, 1 Stimme hat die Regierung unterstützt, es gab 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 105 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter auf Seite 9 des KUV-Protokolls und kommen zu Art. 17. Herr Kommissionsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Art. 17*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 17 gemeinsame Bestimmungen, Verfahren der Beitragsgewährung. Beiträge können auf Gesuch hin oder mittels Ausschreibung ausgerichtet werden. Der Antrag der Kommission und der Regierung heisst gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Antrag bei Art. 17 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldung. Damit gilt Art. 17 gemäss Botschaft als angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 18 Abs. 1 und Abs. 2. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 18

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecherin: Mazzetta) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Berweger)

Ändern Titel wie folgt:

Gewährung von Darlehen **und Bürgschaften**
und

Ändern Abs. 1 und 2 wie folgt:

¹ Für Massnahmen gemäss Artikel 7, Artikel 9 und Artikel 10 können anstelle oder zusätzlich zu Kantonsbeiträgen Darlehen gewährt **oder Bürgschaften eingegangen** werden. Die maximalen Beitragssätze gemäss Artikel 15 dürfen insgesamt nicht überschritten werden.

² Darlehen **und Bürgschaften** werden für die Dauer von maximal 20 Jahren gewährt.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 18, wieder gemeinsame Bestimmungen, Gewährung von Darlehen. Hierzu gibt es einen Antrag über Titel, Abs. 1 und Abs. 2 von der Kommissionsminderheit. Kommissionsmehrheit und Regierung sind gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Mehrheit der Kommission hat sich von den Ausführungen der Kantonsvertreter überzeugen lassen, dass Bürgschaften nicht eingeführt werden sollten. Bürgschaften kommen heute in der Verwaltung kaum zum Tragen, eine Ausnahme sind NRP-Projekte. Für den Kanton würde die Einführung von Bürgschaften viel Aufwand und viel Risiko bedeuten.

Erstens gibt es in den Ämtern, die für die Umsetzung des Green Deals zuständig sind, keine Kompetenz für Bürgschaften. Alle für den Green Deal zuständigen Ämter müssten also sich diese Kompetenz aneignen und zudem auch ein Controlling aufbauen. Das Risiko dieser Bürgschaften wäre nämlich beim Kanton, nicht etwa bei den Banken, die den Kredit geben.

Zum Tragen kommen die Bürgschaften vor allem dort, wo Banken kaum einen Kredit geben würden, aber weil der Kanton das Risiko mit einer Bürgschaft übernimmt, dann doch. Der Kanton trägt also das ganze Risiko und ausserdem, die Bürgschaften fehlen dann im Topf des Green Deals, weil diese als Ausgabe verbucht werden müssten.

Darum sollten wir Abstand nehmen von dieser Einführung, weil wir hier eine unnötige Bürokratie aufbauen würden. Wichtig ist aber, dass Darlehen möglich sind. Lehnen Sie diese Ergänzung ab und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Berweger.

Berweger; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir möchten gern diesen Artikel Gewährung von Darlehen mit Bürgschaften erweitern. Und zwar ist es so, solange der Kanton Geld hat, um Darlehen zu vergeben, werden Bürgschaften kein Thema sein. Da werden Bürgschaften eher nicht gebraucht. Aber das Gesetz dauert ja bis 2050. Und aus diesem Wissen, dass Bürgschaften ein bewährtes Finanzierungsinstrument sind, möchten wir diese Ergänzung in diesem Artikel haben. Bürgschaften gibt es schon, wie erwähnt von Kollegin Mazzetta, beim AWT. Es ist also nichts Neues. Eine Bürgschaft ermöglicht damit einen Geldfluss von Risikokapital, z. B. von den Banken. Und übrigens waren die COVID-Kredite alles Bürgschaften. Und die Aneignung von Kompetenzen für das Vergabe von Bürgschaften kann aus meiner Sicht kein Grund sein, um auf das zu verzichten. In einem anderen Departement gibt es diese Kompetenz. Dann wird es wohl nicht so schwer sein, um diese Kompetenzen auf ein anderes Departement zu übertragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, in diesem Artikel die Bürgschaften auch aufzunehmen. Besten Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUV, aus dem Plenum? Dann bekommen Sie, Grossrat Kappeler, das Wort.

Kappeler: Ich kann jetzt das Votum von Kollege Berweger nicht ganz nachvollziehen. Sie sagen, wenn kein Geld mehr da ist, dann seien Bürgschaften ein bewährtes Mittel. Aber, da wir ja die Bürgschaften auch einzubuchen haben, geht ja das dann auch nicht auf. Also wir

haben dann ein Problem, wir sind dann einfach limitiert. Und von daher, ja, da habe ich schon die Frage an den Regierungsrat. Ist, wäre es möglich, Bürgschaften trotzdem zu gewähren aus der Spezialfinanzierung, wenn kein Geld mehr in der Spezialfinanzierung ist respektive, wenn das Minimum eben die 50 Millionen Franken oder so überschritten sind oder erreicht sind?

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Bühler: Da werde ich versuchen, die Antworten zu liefern, zuerst aber auch noch einmal seitens des Finanzdepartements eine Einordnung kurz zu machen versuchen.

Wie erwähnt, sieht der von der Kommissionsmehrheit unterstützte Botschaftsantrag das Instrument der Bürgschaften als Förderinstrument nicht vor, das wurde auch erwähnt von Grossrätin Mazzetta. Das wurde gewälzt und nach der Vernehmlassung und der Prüfung dann verworfen. Jetzt warum? Ich versuche, das auch noch einmal auf den Punkt zu bringen, und Sie sagen mir dann, ob die Antwort klar genug war. Kantonale Bürgschaften kämen nur in Frage, wenn subventionierte Massnahmen mittels Darlehen durch Finanzinstitute finanziert würden. Bürgschaften würden eine Alternative zu Kantonsdarlehen darstellen. Solange der Kanton über ausreichend Liquidität verfügt, macht es keinen Sinn, für Drittdarlehen eine Staatsgarantie zu gewähren. Der Kanton wäre, das wurde erwähnt, damit zu 100 Prozent im Risiko und müsste die Darlehensgewährung und Rückzahlung verfolgen, wie bei einem eigenen Darlehen. Also das ist schon mal einfach das Gleiche, solange Geld vorhanden ist. Und dabei käme dann eine Fülle von unterschiedlichen Finanzierungsinstituten in Frage. Es bräuchte mit diesen Instituten einen intensiven Austausch. Auch hier, es geht nicht darum, dass man im DFG diese Fähigkeit sich nicht aneignen möchte, sondern es ist in diesem Fall weder notwendig noch zielführend, nicht Darlehen zu gewähren, sondern Bürgschaften, wie gesagt, solange die Liquidität vorhanden ist. Wenn man noch weitergeht, die Bürgschaft wäre dabei eben jeweils auf das angefragte Projekt vorzunehmen, zu prüfen, hier müsste man Zinskonditionen jeweils neu vereinbaren. Hier müsste man Amortisationsvorgaben anschauen, immer wieder auf das Projekt ausgerichtet, und auch hier hat Grossrätin Mazzetta darauf hingewiesen, das gibt einfach mehr Verwaltungsaufwand, und der Kanton muss sich die Kompetenz aufbauen, hier solches vorzunehmen.

Und ich komme jetzt darauf, warum wir das nicht als zielführend erachten und auch mit Bezug auf Grossrat Berwegers Input, dass man das in anderen Departementen ja kann. Und hier kann ich sagen, ja, der Kanton gewährt Bürgschaften, aber es handelt sich hier ständig oder stets um Bürgschaften in Verbindung mit dem Bund. Und so war es auch bei COVID. Angesprochen sind Bürgschaften im Landwirtschaftsbereich, bei der neuen Regionalpolitik sowie eben während der Coronazeit. In diesen Bereichen sind oder waren die Vollzugsbedingungen jeweils klar, und es waren nur wenige und dafür auch ausgebildete, mit den Fachfragen vertraute

Fachämter im Kanton betroffen. Das war das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und das ist das Amt für Wirtschaft und Tourismus.

Und jetzt kommt das Letzte, für den Vollzug wird so oder so auf die Bürgschafts-genossenschaft Ostschweiz zurückgegriffen und auch auf diese gegebenen Konditionen, also auch hier können wir nichts ändern. Und entweder wir gewähren Darlehen, die sind dann schön in der Abrechnung enthalten, oder wir gewähren Bürgschaften, wir sind dann voll im Risiko, und wir müssen die dann auch im Haushalt abbilden, egal ob im Allgemeinen oder in der Spezialfinanzierung.

Und zur letzten Frage würde ich gerne eine ganz vertiefte Abklärung noch einmal machen, aber meine kurze Beurteilung jetzt ist, nein, wir können nicht Bürgschaften gewähren, wenn das Geld in der Spezialfinanzierung Klima nicht enthalten oder nicht mehr enthalten ist. Aber ich möchte das noch einmal gut verifizieren, meine Auffassung jetzt ist, dass das nicht ginge.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Sonst frage ich den Sprecher der Kommissionsminderheit nochmal an, ob er das Wort wünscht. Grossrat Berweger.

Berweger; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, besten Dank, Regierungsrat Bühler, für diese klaren Antworten. Es scheint, dass in diesem Fall die Bürgschaft nicht eine so optimale Lösung ist. Wie gesagt, was, wir wissen nicht, was in dreissig Jahren ist, aber stimmen wir darüber ab und dann wissen wir mehr. Danke.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie nochmal das Wort? Nein. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 Ja unterstützt. Die Kommissionsminderheit erhielt 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit Art. 18 Abs. 3. Herr Kommissionsvizepräsident.

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Sie sind abzusichern und **in der Regel** zu verzinsen.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hierzu gibt es einen Antrag von der Kommission und der Regierung, und zwar, dass die Darlehen abzusichern und zu verzinsen sind, war ein bisschen zu scharf. Die Kommission und Regierung sagen, schlagen vor, sie sind abzusichern und in der Regel zu verzinsen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Änderungsvorschlag in Art. 18 Abs. 3 Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit gilt Art. 18 Abs. 3 mit der Abänderung als angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu 4. Finanzierung, 4.1. Spezialfinanzierung und Mittelbeschaffung. Bevor wir Art. 19 behandeln, informiere ich Sie, dass ein Antrag von Grossrat Zanetti vorliegt. In der Botschaft Seite 778 sehen Sie als Titel von Art. 19 steht, Spezialfinanzierung Klimaschutz. Grossrat Zanetti, darf ich Ihnen das Wort geben?

4. Finanzierung

4.1. SPEZIALFINANZIERUNG UND MITTELBESCHAFFUNG

Art. 19

Zanetti (Landquart): Eine kleine Sache, wir haben eingangs der Detailberatung den Titel des Gesetzes angepasst. Nämlich wie folgt: Das Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und Innovation in Graubünden. Analog dazu soll auch die Spezialfinanzierung in der Sachüberschrift angepasst werden und zwar wie folgt: Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation.

Antrag Zanetti (Landquart)
Überschrift ergänzen wie folgt:
Spezialfinanzierung Klimaschutz **und Innovation**

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionsvizepräsident.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Vielleicht noch eine kleine Anleitung zu 4.1 Spezialfinanzierung und Mittelbeschaffung, damit wir genau wissen, wo wir uns befinden. Ein zentrales Element vom BKliG ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Massnahmen zur Zielerreichung. Art. 19 Abs. 1 schafft die Rechtsgrundlage für die Führung der Spezialfinanzierung nach Art. 22 Finanzhaushaltsgesetz. Und zwar wird die Spezialfinanzierung im Eigenkapital geführt und deren Mittel sind für die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Gesetzes bestimmt. Zum Antrag Zanetti, obwohl wir das nicht in der KUVe behandelt haben, kann ich schon sagen, das ist nur logisch, wenn man dem Titel vom gesamten Gesetz auch Innovation hinzufügt. Das kann durchaus möglich sein, dass man hier Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation schreibt. Ich schaue auf die andere Seite, meine Kolleginnen, die sind nicht so begeistert. Denn sage ich mal, das ist meine eigene Meinung. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Gut, dann frage ich KUVe-Mitglied Grossrätin Müller um ihre Meinung.

Müller: Kollege Jochum, mein Problem war mehr, dass ich dachte, wir müssen bei der Kommission bleiben. Aber von mir aus, rein inhaltlich, habe ich kein Problem damit. Aber ich dachte, wir müssen einen Kommissionsentscheid fällen, wenn wir von der Haltung abweichen wollen.

Said Bucher: Wir haben ja manchmal so Situationen und ich würde vorschlagen, und auch falls das nötig ist, beantragen, dass doch die KUVe kurz rausgeht und sich darüber Gedanken macht. Das muss ja nicht länger als fünf Minuten dauern. Nein? Okay. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionsvizepräsident wird den Vorschlag kommentieren oder ablehnen?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Nein. Ich wurde richtigerweise zurückgepiffen. Das ist ja gut so. Deshalb sind wir in der KUVe relativ viel Mitglieder. Aber ich denke, der Antrag kommt durch, auch wenn die KUVe-Mitglieder gemäss Botschaft abstimmen. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Also, der Einfachheit halber stelle ich jetzt dem Grossen Rat die Frage, sind Sie mit dem Vorschlag von Grossrat Zanetti einverstanden? Hat jemand Einwände gegen diese redaktionelle Anpassung? Allgemeine Meinung heisst abstimmen? Gut. Dann stimmen wir ab. Wer dem Vorschlag von Grossrat Zanetti zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Vorschlag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und wer sich enthält, die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dem Vorschlag von Grossrat Zanetti mit 93 Stimmen zugestimmt, 15 Mitglieder des Grossen Rates haben sich dagegen ausgesprochen, 1 Mitglied hat sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Zanetti (Landquart) mit 93 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun fort mit der Beratung von Art. 19 Abs. 1. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Abs. 1 Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Damit ist Art. 19 Abs. 1 beschlossen und angenommen. Wir kommen zu Art. 19 Abs. 2. Hier haben wir nebst dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zwei Abänderungsanträge von einer Kommissionsminderheit 1 und einer Kommissionsminderheit 2. Herr Kommissionsvizepräsident, ich bitte Sie um Ihre Ausführungen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Kohler, Sax; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (2 Stimmen: Maz-zetta, Müller; Sprecherin: Müller)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Das Vermögen der Spezialfinanzierung ist **in den ersten zehn Jahren auf 400 Millionen und danach** auf 250 Millionen Franken begrenzt. Sofern das maximale Vermögen überschritten wird, erfolgt eine Zuweisung in den allgemeinen Staatshaushalt.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (2 Stimmen: Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Das Vermögen der Spezialfinanzierung ist **in den ersten zehn Jahren auf 250 Millionen und danach auf 250 100 Millionen** Franken begrenzt. Sofern das maximale Vermögen überschritten wird, erfolgt eine Zuweisung in den allgemeinen Staatshaushalt.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Da gibt es drei Anträge. Die Kommissionsmehrheit mit der Regierung möchte die Formulierung gemäss Botschaft. Das heisst, die Begrenzung des Vermögens der Spezialfinanzierung wird auf 250 Millionen Franken gesetzt. Die Kommissionsminderheit 1 möchte in den ersten zehn Jahren die Begrenzung des maximalen Vermögens auf 400 Millionen Franken erhöhen. Und die Kommissionsminderheit 2 möchte nach den ersten zehn Jahren die Begrenzung des maximalen Vermögens auf 100 Millionen Franken reduzieren.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun das Wort an die Sprecherin der Kommissionsminderheit 1, Grossrätin Müller.

Müller; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Ich möchte mich kurz bei meinem Kommissionsvizepräsidenten entschuldigen für die Episode zuvor. Ich wollte nicht die Autorität infrage stellen, sondern meine Verwirrung erklären. Ich wäre durchaus einverstanden gewesen mit dem Vorschlag.

Zum Geld. Die Kommissionsminderheit beantragt, der Kommissionsvizepräsident hat es erwähnt, das Vermögen der Spezialfinanzierung in den ersten zehn Jahren auf 400 Millionen Franken zu begrenzen. Anschliessend soll, wie es eben auch in Botschaft vorgesehen ist, eine Limite von 250 Millionen Franken gelten. Dieser Antrag, der steht in ganz direktem Zusammenhang mit unserem Minderheitsantrag zu Art. 28 BKIG. Und ich werde mich dann dort auch nicht mehr ausführlich dazu äussern, weil es eben in der Sache um das Gleiche geht.

Und bei Art. 28 geht es eben darum, wie hoch die erstmalige Zuweisung an die Spezialfinanzierung aus den allgemeinen Staatsmitteln vorgesehen ist, wie hoch die sein soll. Die Botschaft sieht 200 Millionen Franken vor und wir wollen dort 300 Millionen Franken erstmalig reintun. Sie sehen, wenn man 300 Millionen Franken

reintun möchte, dann kann der Rahmen der Spezialfinanzierung eben nicht bei 250 Millionen Franken liegen. Daher hier unser Antrag.

Unsere Überzeugung ist klar aus der SP-Fraktion, der Mittelbedarf wird in den ersten zehn Jahren am höchsten sein. Entsprechend soll eben in dieser Phase auch die Bildung von Reserven möglich sein. Wir brauchen diesen erweiterten finanziellen Spielraum. Gerade in der Anfangszeit nach Inkrafttreten des Gesetzes wird es klar, eine gewisse Anlaufzeit brauchen, bis erste Projekte der neuen Förderkategorien umgesetzt werden können. Gleichzeitig sind die Anforderungen und Erwartungen an den Green Deal von Anfang an hoch. Und diesen Herausforderungen wollen wir gerecht werden.

Wir müssen vorausschauend handeln und einen ausreichenden finanziellen Spielraum schaffen. Der Kanton Graubünden, wir wissen das, steht finanziell momentan sehr gut da. Das frei verfügbare Eigenkapital beläuft sich aktuell auf rund oder über 900 Millionen Franken. Das Jahr 2024 haben wir auch mitbekommen, wird voraussichtlich mit einem weiteren Ertragsüberschuss von 87 Millionen Franken abgeschlossen. Diese erfreuliche Ausgangslage verpflichtet uns, jetzt zu handeln. Diese Meinung vertreten wir klar, im Interesse der heutigen Bevölkerung und aber auch der kommenden Generationen.

Ich möchte Sie abschliessend davor warnen, die zukünftigen Finanzquellen der Spezialfinanzierung als gesichert zu betrachten. Wir wissen beispielsweise nicht, wie sich die Gewinnausschüttungen der Nationalbank entwickeln werden und zudem könnte die vom Bund geplante grosse Sparrunde, von der haben wir inzwischen alle gehört, sehr gefährlich werden für die Kantone. Insbesondere im Bereich des Klimaschutzes, der heute auch zur Diskussion steht. Sollte der vorgesehene Sparplan umgesetzt werden, würde etwa das Gebäudeprogramm des Bundes ab 2027 massiv zurückgefahren. Bundesrat Rösti, der zuständig ist, sagt selbst dazu gegenüber den Kantonen, natürlich wird das nicht ohne Auswirkungen bleiben. Ich bitte Sie daher, den Green Deal, jetzt wo wir die Möglichkeit haben, mit genügend finanzieller Substanz als Chance zu sehen ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich und unterstützen Sie dann auch folgerichtig unseren Kommissionsminderheitsantrag bei Art. 28 BKIG.

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort hat nun der Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Gort.

Gort; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Wie in den Kommissionssitzungen immer wieder betont wurde, geht man von einer jährlichen, durchschnittlichen jährlichen Entnahme von zirka 40 Millionen Franken aus.

Es macht deshalb keinen Sinn, hier in dieser Spezialfinanzierung ein Polster von 300 Millionen Franken über die ganze Laufzeit aufrecht zu halten. Mit der Einmaleinlage von 200 Millionen Franken, den jährlichen 17 Millionen Franken aus der LSVA, sowie den Ergänzungsbeiträgen des Bundes aus dem Art. 29 können wir davon ausgehen, dass wir anfangs diesen Deckel der Spezialfinanzierung fast erreichen werden, je nach dem was die Nationalbankzuschüsse ausmacht, sogar übertreffen.

Mit einer jährlichen Entnahme von 40 Millionen Franken werden wir in den ersten zehn Jahren also 400 Millionen Franken investieren. Und dann haben wir immer noch weitere 15 Jahre Zeit, um die nächsten 600 Millionen Franken zu investieren.

Diesen Deckel über die ganze Laufzeit von 25 Jahren auf 250 Millionen Franken zu belassen, macht also keinen Sinn. Je grösser der Topf gefüllt sein wird, desto grösser werden auch die Begehrlichkeiten sein und die Versuchung wird grösser sein, irgendwelchen Unsinn zu unterstützen.

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, bei einer jährlichen Entnahme von 40 Millionen Franken macht es keinen Sinn, den Topf mit so viel Geld zu parkieren. Mit der grossen ersten Einmaleinlage brauchen wir aber den Spielraum anfangs, damit das Vermögen nicht sofort überschossen wird und das Geld wieder in den allgemeinen Staatshaushalt zurückfliesst. Bitte unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag 2.

Berther: Jeu supplicheschel da setener vi da la summa ch'il messadi ha en, quels 250 milliuns. Igl ei semplam-ein aschia che nus vein en quei senn ina flotta summa. Ei vegn tgunsch a vegnir duvrau ils emprems onns dapli. Aber ei fuss falliu da bloccar ina enorma summa. Also, quels daners – sch'ei fa basegns, sche s'entaupa il Cussegl grond sis ga ad onn cheu ella sala. E sch'ei fa basegns, sche san ins puspei metter suenter. Nus vein gie ming'onn era il preventiv che nus savein curreger. Jeu sun dil meini che quei ei ina buna schligiaziun cun quels 250 milliuns e supplicheschel da setener vi dalla maiori-tad dalla cumissiu cul messadi.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ich spreche für die Kommissionsmehrheit. Das wäre eigentlich als Sprecher der Kommissionsmehrheit. Ich bin mir aber gewohnt als Minderheit, mindestens sprachlich, da ein bisschen in zweiter Reihe zu kommen. Die Begrenzung des Vermögens der Spezialfinanzierung hängt direkt zusammen mit Art. 28 über die einmalige Einlage. Das wurde auch schon von Grossrätin Müller gesagt.

Gemäss Botschaft sollen 200 Millionen Franken als sogenanntes Startkapital eingesetzt werden. Art. 28 ist so formuliert, dass die Einmalanlage sowohl betraglich als auch zeitlich abschliessend festgelegt ist. Sie erfolgt im Jahr des Inkrafttretens dieser Bestimmung und die Regierung legt den Zeitpunkt fest. Wir haben aber auch schon gehört, es soll der 1. Januar 2026 sein.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass 200 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln eingesetzt werden können. Aufgrund der Erfahrung der letzten vier Jahre mit dem Verpflichtungskredit von 67 Millionen wurde die Einmalanlage auf 200 Millionen Franken festgelegt. Diese Summe ist so bemessen worden, dass gemäss Mittelbeschaffung und Mittelverwendung die Gesuche genügend berücksichtigt werden können. Eine höhere Einlage, welche ein höheres Vermögen der Spezialfinanzierung nach sich rufen würden, ist gemäss Finanzierungsplan nicht nötig.

Das maximale Vermögen der Spezialfinanzierung nach zehn Jahren auf 100 Millionen Franken zu begrenzen, könnte zur Folge haben, dass die Einlagen aus eventuel-

len Nationalbankgewinnen und aus den Ergänzungsbeiträgen des Bundes, letztere sind natürlich bis 2030 begrenzt, relativ kurzfristig nicht sinnvoll eingesetzt werden könnten. Diese Mittel werden aber über die Zeitperiode von 25 Jahren gebraucht. Das heisst, sie werden in den späteren Jahren fehlen. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionsvizepräsident, Sie sollten natürlich wissen, dass alle Südtäler bei mir an erster Stelle stehen und niemals an zweiter Stelle. Wir fahren weiter. Ein Scherz in Klammer. *Heiterkeit.* Ich frage Sie nun an, ob aus der Kommission weitere Wortmeldungen kommen. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Cortesi.

Cortesi: Ja, Grossrätin Müller hat die Argumente eingebracht, weshalb wir diese Zahl erhöhen müssen. Diese Zahl, die macht einem nur schon so schwindlig. Das sind unglaubliche Summen, die man da ausgeben will. Und sie hat dann gesagt, wir wären das den kommenden Generationen schuldig. Ich bin der Meinung, wir sollten den kommenden Generationen nicht solche Ausgaben, solche Schulden überlassen. Und ich finde eigentlich wirklich verrückt, wie wir da mit solchen gigantischen Zahlen operieren und dann noch sagt, ja es ist ja sehr viel Geld da. Man hat ja wieder Überschüsse, die in Aussicht sind. Und wissen Sie, ich denke die Menschen in wohlhabenden Staaten scheinen vergessen zu haben, warum sie die Armut überwunden haben. Der Überfluss ist offenbar so gross, dass man mit solchen Geldern einfach operieren kann. Und ich glaube ja, ein Problem der Sozialdemokratie ist vermutlich, dass ihnen irgendwann mal das Geld der anderen ausgeht. Also ich finde das unglaublich, was da für Vorschläge gemacht werden, welche Zahlen da gefordert werden für etwas. Und ich wiederhole, was ich gestern gesagt habe, für etwas, das letztlich, was diese Klimathematik betrifft, eigentlich gar nichts bringt.

Kappeler: Dass, ja ich habe einleitend bei der Eintretensdebatte erläutert, dass wir hier einen CO₂-spezifischen Raum haben im Bündner Rheintal. Wir haben drei grosse CO₂-Emittenten und Sie können sich vorstellen, die Massnahmen, sofern es uns gelingt, da was zu machen, mit der Verpflichtung Netto-Null 2050, die kosten viel Geld.

Ich habe in der Kaffeepause dem Fraktionschef von der SVP so grob angedeutet, mit was für Millionenbeträge zu rechnen sind. Und ich glaube, die Annahme, die vielleicht generell verbreitet ist, ja wir haben 40 Millionen Franken pro Jahr, werden da anfallen. Ich glaube, diese Annahme ist nicht korrekt. Also, wenn man was Grosses machen will, also mit viel Effizienz, dann wird das sicher mehr als 40 Millionen Franken kosten. Und da vielleicht, erlaube ich mir, eine Bestätigung oder eine Frage an den Finanzdirektor.

Angenommen, wir haben ein Projekt, das bewilligt werden sollte. Ich sag mal 100 Millionen Franken oder 200 Millionen Franken, ich weiss es nicht, dass von mir aus über fünf Jahre gebaut wird, aber die Bewilligung schätzungsweise, die muss am Anfang erfolgen für das ge-

samte Projekt und kann nicht jedes Jahr mal 100 000. Weil, wenn man loslässt, kann man nicht im zweiten Jahr dann nochmals eine Tranche loslegen.

Von dem her habe ich den Eindruck, dass wenn man ein Mega-Projekt startet, dass die finanziellen Mittel von Anfang an vorhanden sein müssen in der Spezialfinanzierung und nicht abgestückelt werden können. Aber da lass ich mich gerne beraten. Falls dem so ist, dann ist die Annahme 40 Millionen Franken pro Jahr definitiv zu wenig. Und von dem her möchte ich einfach warnen, das Vermögen am Anfang zu stark zu reduzieren und selbstverständlich werde ich auch dafür eintreten, dass wir möglichst eine hohe Einlage zu Beginn haben.

Baselgia: Der Green Deal ist eine Erfolgsgeschichte. Das Happy End ist aber noch nicht geschrieben. Dafür legen wir in dieser Session die Grundsteine. Auch mit der notwendigen Finanzierung und diese Finanzierung ist entscheidend. Das Konzept Green Deal hat z. B. auch die Bündner Kantonalbank überzeugt. Und es war der Bündner Kantonalbank bewusst, dass hier Anreize, finanzielle Anreize geschaffen werden müssen. Und das hat die Graubündner Kantonalbank mit einem speziellen Förderprogramm getan. Um klimafreundliche Investitionen auszulösen.

Sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Investitionen sind gut für Graubünden. Wenn wir aber mit finanziellen Anreizen viele klimaschonende Investitionen auslösen können, ist das viel besser. Ich stelle fest, die Regierung und auch die meisten hier im Rat sind überzeugt, es braucht finanzielle Anreize, um die richtigen Investitionen auszulösen. Dafür haben wir uns bisher auch in der Etappe eins mehrmals ausgesprochen.

Und was haben wir gelernt aus der ersten Etappe? Der Green Deal funktioniert. Er funktionierte so gut, dass das Geld aus der Spezialfinanzierung nicht ausreichte. Es brauchte einen Nachtragskredit. Schaffen wir heute die notwendigen Voraussetzungen, damit die Etappe zwei eben ohne Einschränkungen ein Erfolg wird. Oder mit den Worten der Bündner Kantonalbank, wie wir jetzt handeln bestimmt unsere Zukunft. Die Zukunft ist jetzt.

Zu Grossrat Berther, der meint mit 400 Millionen Franken würden wir irgendetwas in diesem Kanton blockieren, kann ich nur sagen, der Kanton verfügt über ein so riesiges Eigenkapital und ich gehe nicht davon aus, dass dieses in zehn Jahren aufgebraucht ist. Wir können ohne Sorge 400 Millionen der Spezialfinanzierung zuweisen, ohne auf irgendetwas in diesem Kanton verzichten zu müssen.

Und Grossrat Cortesi, wir haben keine finanziellen Schulden in unserem Kanton. Aber ich möchte keine Schuld hinterlassen unseren Jungen betreffend Klima. Das ist noch viel tragischer als wenn wir etwas finanzielle Schulden hinterlassen würden.

Und dann noch ein Hinweis an die Befürworterinnen und Befürworter von Bürgschaften, welche vorher in Art. 18 nicht verankert worden sind. Weisen Sie einfach der Spezialfinanzierung genügend Mittel zu, dann sind Bürgschaften gar nicht notwendig. Stellen wir also die ausreichende Finanzierung für die Startphase sicher, verzögern wir diese nicht mit limitierten Finanzen, stimmen wir der Beschleunigung der Klimaschutzmass-

nahmen zu und folgerichtig, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit 1.

Metzger (Zuoz): Es mag Sie vielleicht erstaunen, was ich jetzt vortrage. *Heiterkeit.* Im Oberengadin findet zurzeit in allen Gemeinden eine richtig grosse Debatte statt über das Spitalwesen, an Konsultativgemeindeversammlungen, an direkten Gemeindeversammlungen und an der Urne. Die Zeitungen sind voll Leserbriefe und Inserate. Das Projekt ist gescheitert. Das wissen wir schon jetzt, weil die Einstimmigkeit nicht erreicht wurde in den Gemeinden.

Aber was immer wieder kommt in dieser Diskussion im Oberengadin, ist, wir befassen uns mit dem Rheintal, Kollege Kappeler. Es geht nämlich um die Frage, ob wir darauf vertrauen können, ob die Stiftung Kantonsspital in den nächsten Jahren und im nächsten Jahrzehnt überhaupt in der Lage sein wird, den Betrieb im Oberengadin zu übernehmen. Und dort wird unter anderem an den Gemeindeversammlungen argumentiert, irgendwann einmal kommt auch diese Stiftung Kantonsspital wie die anderen Gemeinden in eine ganz unangenehme Lage, wenn sie ihre Abschreibungen darlegen muss und finanzieren muss, in die Rechnung nehmen muss.

Ich glaube, es kommt ganz schnell der Zeitpunkt, und das ist ein grosser Anteil der Gemeinden im Oberengadin, die sagt, irgendwann braucht diese Stiftung des Kantonsspitals viele, viele Steuergelder. Und wir werden sehr bald auch hier im Grossen Rat eine Diskussion führen, wie wir das Spitalwesen in unserem Kanton in Zukunft finanzieren werden.

Das sorgt die Bevölkerung an den Gemeindeversammlungen, und der schöne Anteil an Eigenkapital beim Kanton wird sich sehr, sehr schnell stark reduzieren. Es ist ein Tabu auch hier im Grossen Rat, aber es kommt viel schneller, als man denkt. Und hier davon zu sprechen, dass wir jetzt recht, und das ist ein grosser Anteil der Bevölkerung, recht schnell unsorgfältig, ohne richtigen Plan einen grossen Anteil unseres Eigenkapitals im Kanton für dieses Projekt, über das wir jetzt einen Tag lang diskutiert haben, finanzieren, wird vielleicht ganz, ganz schlecht rückwirkend angesehen. Darum bleiben Sie vorsichtig, geben Sie nicht zu viel Geld aus für dieses Projekt. Wir brauchen das Geld auch noch für ganz, ganz andere Dinge.

Loepfe: Das Votum von Kollege Metzger muss hier, kurz, aber beantwortet werden. Er stellt die Situation dar, wie es so sei, dass sich das Oberengadin Gedanken mache darüber, ob die Spitalregion Bündner Rheintal als einer der wesentlichen Mitträger des Kantonsspitals überhaupt fähig sei, das Risiko zu tragen. Das dünkt mich doch relativ harsch, weil wir selber es teilweise doch auch ein bisschen so aufgefasst haben, wie man vom Oberengadin versucht, uns Risiko zuzuschieben. Also es hat immer beide Seiten, wo man dann draufschauen kann. Und darum würde ich sagen, das ist hier nicht der richtige Ort, die Debatte zu führen über das Spitalwesen. Das werden wir noch tun. Was aber richtig ist, ist die Überlegung, dass wir mit unserem Eigenkapital vorsichtig umgehen müssen, weil einiges an Risiken in unserem System ist, ob das jetzt die Gesundheit ist

oder was, das ist da, das kann man nicht wegdiskutieren. Und drum ist es auch richtig, in der Mitte zu bleiben, nicht als Partei, sondern hier in der Mitte zwischen einem Antrag, der überschiesst und einem Antrag, der unterschiesst. Bleiben wir doch bei der, bei der Kommissionsmehrheit, weil der liegt schön in der Mitte. Wenn es einen überschüssenden und einen unterschüssenden Antrag gibt, dann ist die Mitte richtig. Bleiben Sie dabei.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen und gebe nun das Wort Herrn, doch, es gibt noch einen. Grossrat Bachmann.

Bachmann: Mein Laptop hat die Taste gedrückt und nicht ich selber, also ich verzichte auf ein Votum. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Das macht die Debatte noch ein bisschen kürzer, vielen Dank. Ich gebe nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, wieso sind wir auf die Einmaleinlage von 200 Millionen Franken gekommen? Das war ein Vorschlag, den wir so unterbreitet haben. Wir haben in der Vernehmlassung bereits gesehen, dass andere Vorschläge gemacht wurden, für eine Einmaleinlage bis 400 Millionen Franken oder auch eine tieferliegende Einmaleinlage. Und nun reden wir, und wir sind einfach der Meinung, mit der Einmaleinlage von 200 Millionen Franken, auch aufgrund der Erfahrungen mit dem AGD I, ja, die Gelder vom AGD I, diese 87 Millionen Franken, die werden bis Ende dieses Jahres investiert werden. Dem ist so. Wir meinen, mit der Einmaleinlage von 200 Millionen Franken fahren wir nicht schlecht.

Und wenn wir jetzt von einem Maximum von 250 Millionen Franken ausgehen und eine mögliche Schuld der Spezialfinanzierung auf 50 Millionen Franken beschränken, dann haben wir immerhin 300 Millionen Franken Spielraum. Und wir meinen, dass das ausreichend sein sollte. Natürlich wissen wir nicht, wann die sehr grossen Projekte kommen. Wir gehen aber davon aus, dass das nicht in den ersten zwei Jahren der Fall sein wird, bis diese Projekte wirklich ausgereift sind und uns unterbreitet werden, um grünes Licht zu erteilen für diese grossen Projekte. Wie man damit umgeht, wenn ein Projekt eben 100 Millionen Franken kostet, ob man Zusicherungen machen kann über fünf Jahre oder weiss ich wie viel Jahre, das ist dann eine Frage, zu der vielleicht mein Kollege Finanzminister etwas dazu sagen kann, wie man da verfahren sollte. Aber wir sind der Meinung, wir wollen ja nicht übertreiben mit der Einmaleinlage und mit dem maximalen Vermögen der Spezialfinanzierung. Fangen wir einmal mit diesen maximal 200 Millionen Franken an und dann werden wir sehen im Laufe der ersten Jahre, wie sich das entwickelt.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrat Bühler, Sie möchten noch das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ich möchte nicht ausufernd werden, aber auch noch einfach das Ganze im Gesamtkon-

text einordnen. Und man kann davon halten was man will, aber faktisch arbeiten wir mit Finanzplänen. Wir arbeiten mit finanzpolitischen Richtwerten. Und wie es zu- und hergeht, wenn diese nicht eingehalten sind hier in diesem Rat, haben wir ja auch während der Februarsession und während der Dezembersession gehört. Und jetzt möchte ich das schnell einordnen.

Punkt eins: Die finanzpolitischen Richtwerte sind für die Planung des Finanzdepartements relevant und wir halten das ein, wenn wir können und nicht anderes tun müssen, weil man es hier beschliesst. Das einfach die Ausgangslage. Das zweite: Wir haben diese 200 Millionen Franken zu Lasten des frei verfügbaren Eigenkapitals als Bestandteil, als Grundlage für die Berechnungen der finanzpolitischen Richtwerte 25 bis 28 genommen und dort sagt man, wo das maximale Budgetdefizit zu liegen kommen darf. Wenn man jetzt anstatt diesen 200 Millionen Franken plus mögliche 50 Millionen Franken 400 Millionen Franken für die Spezialfinanzierung Klimaschutz nimmt, dann müssen wir, weil Sie wissen es alle, die Finanzpläne sind jetzt noch nicht richtwertkonform für die Jahre 2026 bis 2028, dann müssen wir bei anderen sektorpolitischen Themen umpriorisieren. Dann geht es zu Lasten von anderen Themen. Und jetzt kann man sagen, es kam noch Geld dazu, etwa 70 Millionen Franken. Wir sind jetzt nicht mehr wie damals bei der Berechnung bei 850 Millionen Franken, sondern bei 927 Millionen Franken. Aber wir haben auch schon 35 Millionen Franken für die systemrelevanten Infrastrukturen bereits wieder zusätzlich zu den Planungen verplant. Aus diesem Grund appelliere ich dringend, die fein austarierete Arbeit, die gemacht wurde in der Kommission und von jenen, die die Vorlage vorbereitet haben, nicht einfach so und nicht reflektiert auf den Kopf zu stellen, weil es bedingt halt, oder es hat Einfluss auf unser Gesamtsystem. Und wir möchten ja nicht, ich komme dann beim nächsten Artikel auch noch einmal darauf zurück, wir möchten ja nicht mit der Spezialfinanzierung Klimaschutz andere Bereiche über Gebühr belasten, und wir möchten ja auch nicht verschiedene Spezialfinanzierungen gegeneinander ausspielen. Aus diesem Grund ersuche ich Sie dringend, bei der Botschaft zu bleiben und den Vorschlägen der Mehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Abstimmungen zu Art. 19 Abs. 2. Bei der Bereinigung gedenke ich, wie folgt vorzugehen. Zuerst die Kommissionsminderheiten 1 und 2 einander gegenüberzustellen, und in einer zweiten Abstimmung den obsiegenden Minderheitsantrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung gegenüberzustellen. Gibt es Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe nun der Sprecherin und den Sprechern der Kommissionsminderheit beziehungsweise -mehrheit nochmal das Wort. Grossrat Gort, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Grossrätin Müller? Wünscht das Wort auch nicht. Herr Kommissionsvizepräsident wünscht das Wort.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ich habe der Diskussion sehr aufmerksam zugehört. Es sind Worte gefallen wie unsichere Finanzierung, Grossprojekte brauchen mehr Geld. Man braucht mehr Finanzmittel. Und das

erstaunt mich schon. Also wir sind noch nicht fertig mit der Beratung der Vorlage, und schon kommen wieder neue Gelüste, dass Sie noch zusätzliches Geld zur Verfügung haben möchten. Ich möchte daran erinnern, dieser Rat hat heute zwei Anträge abgelehnt, die es erlaubt hätten, Geld zu sparen und besser einzusetzen als jetzt vorentschieden worden ist. Geschätzte Damen und Herren, bleiben Sie bei der Mehrheit und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsminderheit 1 die Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit 2 Unterstützung geben möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsminderheit 2 mit 70 Stimmen gefolgt und haben die Kommissionsminderheit 1 mit 28 Stimmen unterstützt und es gab 10 Enthaltungen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit 1 und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 mit 70 zu 28 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit gehen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Und wer den Antrag der Kommissionsminderheit 2 unterstützen möchte, die Taste Minus.

Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 86 Stimmen gefolgt und haben den Antrag der Kommissionsminderheit 2 mit 23 Stimmen unterstützt, 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit beende ich die heutigen Beratungen, wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und erwarte Sie pünktlich morgen um 8.15 Uhr zur Fortsetzung.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun